



Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Haushaltssicherungskonzept

- 1. Fortschreibung -

Konsolidierungszeitraum:

fortlaufend

Konsolidierungsziel:

Erreichen des Haushaltsausgleiches

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltspolitische Standortbestimmung	3
1.1 Haushaltsentwicklung Rostocks.....	3
1.2 Verantwortung von Bund und Land.....	3
1.3 Entwicklung der Neuverschuldung.....	4
2. Strategie Haushaltskonsolidierung	5
2.1 Notwendige vs. wünschenswerte Leistungen und Investitionen.....	5
2.2 Handlungsfelder und Untersuchungsbereiche	6
2.3 Haushaltssicherungsmaßnahmen und Prüfaufträge	9
2.4 Konsolidierungspotenzial und Konsolidierungszeitraum	48
3. Ausblick - Herausforderungen der kommenden Jahre.....	50

Anlage

Beende und verstetigte Maßnahmen und Prüfaufträge

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Jahresergebnisse - Ergebnisvortrag (Finanzhaushalt)	5
Abbildung 2: Entwicklung Personal- und Versorgungsauszahlungen und Stellenbestand	7
Abbildung 3: Entwicklung Investitionstätigkeit seit 2020 bis 2027	8
Abbildung 4: Übersicht aktiver und neuer Maßnahmen und Prüfaufträge nach Bereichen	11
Abbildung 5: Entwicklung Finanzhaushalt bis 2029	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beendete Maßnahmen und Prüfaufträge	10
Tabelle 2: Im Doppelhaushalt 2026/2027 (FHH) berücksichtigte Effekte	48
Tabelle 3: Übersicht der zusätzlichen Potenziale (absolute Beträge in €)	49

Anlage

Beende und verstetigte Maßnahmen und Prüfaufträge

1. Haushaltspolitische Standortbestimmung

1.1 Haushaltsentwicklung Rostocks

Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verlief seit 2007 gut, sodass bis Ende 2018 der Fehlbetrag von -220 Mio. € (2007) abgebaut werden konnte.

Mit der Corona-Pandemie Anfang 2020 gab es bis dahin unvorstellbare Eingriffe in das öffentliche und wirtschaftliche Leben, die trotz finanzieller Hilfen durch Bund und Länder einbrechende Unternehmensgewinne, Geschäftsaufgaben, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zur Folge hatten und zugleich negative wirtschaftliche Effekte im Bereich städtischer Beteiligungen begründeten.

Die finanziellen Herausforderungen entstanden insbesondere durch die Corona Pandemie und die resultierenden Gewerbesteuer- und sonstigen Einnahmeeinbrüche ab 2020 (im Vergleich zur Prognose), konnten allerdings durch Unterstützung von Bund und Land ausgeglichen werden. Die indirekten Folgen globaler Krisen wirken jedoch in Form von allgemeinen Preissteigerungen, einer veränderten Angebotssituation und der Energiepreisentwicklung multidimensional nach. Dennoch konnte das Haushaltsjahr 2022 mit Überschüssen im Ergebnis- und im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. Die Jahresergebnisse für 2023 und 2024 waren hingegen defizitär und konnten nur durch die Entnahme zweckgebundener Kapitalrücklagen ausgeglichen werden. Wenngleich die Prognose für 2025 und die Planung für 2026 den Ausgleich des Ergebnishaushalts in Aussicht stellen, kann dieses Ziel in 2027 nicht mehr erreicht werden. Der Ausgleich des Finanzhaushalts kann bereits für das Jahr 2025 nicht mehr gewährleistet werden und wird schließlich zu einem Fehlbetrag i.H.v. 44,4 Mio. € führen.

Die Finanzbedarfe für die Jahre 2026/2027 wurden an die Entwicklungen der Vorjahre und die bereits bekannten Veränderungen angepasst. Die entstandene strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts (vgl. Haushaltsplan(-entwurf) für den Doppelhaushalt 2026/2027) kann nicht kompensiert werden und wird sich zunehmend verschärfen.

Die Hanse- und Universitätsstadt steht somit vor der Herausforderung, gesetzliche Vorgaben und politische Entscheidungen umzusetzen und dennoch Gestaltungsspielräume sowie die Generationengerechtigkeit zu wahren.

In der aktuellen und mittelfristigen Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen/Auszahlungen die Erträge/Einzahlungen dauerhaft übersteigen, weshalb die Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 43 Abs. 7 KV M-V für den Doppelhaushalt 2026/2027 erforderlich und damit die Fortschreibung sowie die konsequente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes aus 2022 verpflichtend ist.

1.2 Verantwortung von Bund und Land

Die dauerhafte und systematische Unterfinanzierung von übertragenen Aufgaben und massive Konnexitätslücken beeinträchtigen die Leistungsfähigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte in einem Maß, das nur noch wenig Spielraum für kulturelle und soziale Aufgaben, das Herzstück der kommunalen Politik, lässt.

Inflation und konjunkturelle Schwäche vertiefen die strukturelle Schieflage der Kommunalfinanzen und stehen den zunehmenden finanziellen Herausforderungen

entgegen. In der Konsequenz müssen nicht nur die Städte und Gemeinden, sondern auch Bund und Land die Verantwortung zur Finanzierung ihrer Ziele übernehmen. Die konsequente Umsetzung des Konnexitätsprinzips und eine dauerhafte Erhöhung der Gemeinschaftssteuerrate sind seit Jahren erforderlich, bleiben jedoch aus. Die dauerhafte Unterfinanzierung erhöht daher stetig den Druck auf Städte und Gemeinden und verursacht Konsolidierungszwänge, die in dem vorliegenden Maß nicht notwendig wären.

Bedingt durch die strategische Haushaltskonsolidierung konnte im Jahr 2018 die Entschuldung realisiert und Überschüsse erwirtschaftet werden, die nunmehr aufgezehrt sind. Ein wesentliches Ziel ist es daher, nicht nur den eigenen Gürtel enger zu schnallen, sondern auch auf eine angemessene Refinanzierung übertragener Aufgaben hinzuwirken. Allein in Folge des Normenkontrollverfahrens SGB IX und der Unterfinanzierung der beitragsfreien Kita ist von einer Unterdeckung von jährlich 9 Mio. € auszugehen.

Für die Bemessung der Zahlungen nach dem FAG M-V werden zudem auch weiterhin die Pauschalen für Sachkosten der KGSt mit Stand 2010 zugrunde gelegt. Für Rostock lässt sich das Defizit allein aus dieser Position auf etwa 1 Mio. € beziffern. Hinzukommt, dass auch Tarifsteigerungen aufgrund der Erhebungsintervalle erst mit einer Verzögerung von 2 Jahren refinanziert werden und eine dauerhafte Finanzierungslücke der Personalkosten begründen.

Mithin wird allein unter Berücksichtigung dieser Faktoren eine jährliche Unterdeckung von mindestens 5,8 Mio. € begründet¹. Die Verwaltung wird daher auch weiterhin auf die angemessene Refinanzierung übertragener Aufgaben hinwirken und die Kostendeckungsgrade konnexer Aufgaben hinterfragen.

1.3 Entwicklung der Neuverschuldung

Ein Ziel des zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes war es, die notwendige Neuverschuldung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf ein verantwortungsvolles Maß zu begrenzen, welches mittelfristig belastbar ist und in absehbarer Zeit auf null zurückgeführt werden kann. Hervorzuheben ist, dass der Gesetzgeber in der Kommunalverfassung M-V neben den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen insbesondere die Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 43 (6) KV M-V) verankert hat, welche die Notwendigkeit zur Erwirtschaftung der Tilgung für Investitionskredite einschließt. Diese Vorgabe gilt sowohl für den Ergebnis- als auch für den Finanzhaushalt.

Hinsichtlich des Ergebnishaushalts ist weiterhin das Verbot der Überschuldung (§43 (3) KV M-V) gesetzlich normiert, d.h. ein vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals und somit ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ sind haushaltsrechtlich unzulässig. Da das Eigenkapital der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (nur Kernverwaltung) allerdings derzeit auf etwa 1,2 Mrd. EUR bilanziert ist, wird diese Regelung mittelfristig nicht tangiert.

Gemäß § 53 (3) KV M-V sind Kassenkredite i.H.v. von 10 Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen als die Grenze benannt, deren Überschreiten nur im besonderen Einzelfall zulässig ist und zugleich rechtsaufsichtlich genehmigt werden muss. Für Rostock liegt diese Grenze für 2026 bei 99,9 Mio. € und für 2027 bei 100,7 Mio. €. Da diese Kassenkredit-Grenze mit 150,00 Mio. € für 2026 und 199,5 Mio. € für 2027 deutlich überschritten

¹ Der Wert basiert auf einer überschlägigen Ermittlung.

werden soll, unterliegen die Kassenkredite nunmehr der Genehmigungspflicht durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Ohne wirksame Haushaltssicherungsmaßnahmen bedeuten Liquiditätskredite in dieser Größenordnung eine Neuverschuldung i.H.v. 731 € (2026) bzw. 972 € (2027) pro Kopf.² Die Gesamtschulden der Stadt werden gemäß aktueller Haushaltsplanung auf 489 Mio. € in 2026, auf 630 Mio. € in 2027 und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums (2029) auf nahezu 1 Mrd. € ansteigen. Dies entspräche in 2029 einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.833 €.³

Das Zeitfenster für die vorübergehende Duldung jährlicher Defizite ist unter Berücksichtigung des Umsetzungszeitraums und der Wirkung eingeleiteter Maßnahmen auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen, um eine dauerhafte Haushaltskonsolidierung zu vermeiden.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse und Ergebnisvorträge zeigt seit 2022 einen deutlichen Negativtrend, der auch weiterhin verschärft wird.

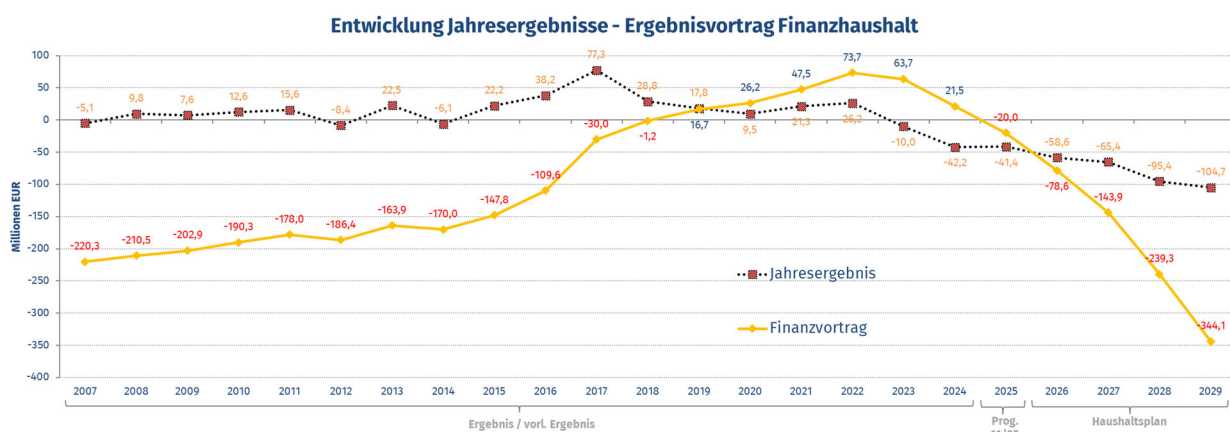


Abbildung 1: Entwicklung der Jahresergebnisse - Ergebnisvortrag (Finanzhaushalt)

2. Strategie Haushaltskonsolidierung

2.1 Notwendige vs. wünschenswerte Leistungen und Investitionen

Angesichts der bislang ausbleibenden wirksamen Gegensteuerungsmaßnahmen und der laufenden Investitionsvorhaben sind nun umgehend wesentliche und nachhaltige Schritte zur Haushaltssicherung erforderlich. Aufgrund des aufgelaufenen Defizits sowie der vorliegenden Planung sind nunmehr harte Einschnitte unumgänglich.

Die Fortschreibung der am 11.05.2022 durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschlossenen haushaltspolitischen Ausrichtung ist damit die Grundlage des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes. Ziel ist es, das kumulierte Defizit abzubauen und einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren.

Der erforderliche Prozess der Konsolidierung wird sich dabei noch konsequenter der Prüfung von Entscheidungen und der Umsetzung effizienter Strukturen widmen müssen, die von der

² Die Berechnung basiert auf der Einwohnerzahl per 31.12.2024.

³ Die Berechnung basiert auf der Einwohnerzahl per 31.12.2024 und berücksichtigt nicht die rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

Verwaltung in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft vorzunehmen sind. Dabei wird weiterhin die Erschließung zusätzlicher Einnahmepotenziale, z.B. im Bereich der örtlichen Steuern und der städtischen Unternehmen an Bedeutung gewinnen.

Zugleich muss es zum Schutz des freiwilligen Bereichs darum gehen, eine Dämpfung der Auszahlungsentwicklung in den großen zentralen Kostenblöcken des Stadthaushalts zu erzielen und nachhaltig zu verstetigen. Es gilt, Bestehendes kritisch zu prüfen und Optimierungspotenziale zu nutzen, ohne funktionierende Strukturen zu gefährden. Neue Projekte oder die Anhebung von Standards werden jedoch nur noch vertretbar sein, wenn sie finanziell darstellbar und / oder rechtlich erforderlich sind.

Die Unterscheidung zwischen zwingend notwendigen und wünschenswerten Leistungen und Investitionen bleibt damit weiterhin eine Kernaufgabe der Konsolidierung, die ein hohes Maß an Entschlossenheit erfordert, mit einem konsequenten Investitionsmanagement einhergeht und dabei weiterhin die langfristige Ausrichtung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Blick behält.

Aufgrund des bisherigen Verzichts auf harte Einschnitte in konsumtive oder investive Auszahlungen sind die Haushaltsdefizite in den nächsten Jahren nicht mehr zu vermeiden und erfordern eine haushaltspolitische Kraftanstrengung, die mit einer verantwortungsvollen Stadtpolitik und konsequentem Verwaltungshandeln einhergeht. Ziel muss sein, die Steuerkraft wieder dem Niveau der Jahre 2010er Jahre anzunähern.

2.2 Handlungsfelder und Untersuchungsbereiche

Zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern der Rostocker Bürgerschaft wurde mit der Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2022/23 einvernehmlich entschieden, gemeinsam die Weichen für eine geordnete und erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zu stellen. In Vorbereitung dessen wurde im August 2021 eine gemeinsame Arbeitsgruppe (AG) bestehend aus dem Senator für Finanzen, Verwaltung und Digitalisierung, fachkundigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung, dem Gesamtpersonalrat sowie Haushaltspolitikern der Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft.

Dabei wurden gemeinsam folgende Untersuchungsschwerpunkte festgelegt:

- A Personalauszahlungen
- B Mietauszahlungen
- C Investitionstätigkeit
- D Auszahlungen im Bereich Jugend, Soziales und Asyl
- E Einnahme- und Optimierungspotenziale (Beteiligungsmanagement, Entgeltordnungen, Steuern)

Diese Schwerpunkte bleiben auch weiterhin bestehen und werden um den Schwerpunkt freiwillige Leistungen ergänzt.

A. Personalauszahlungen

Für die Aufrechterhaltung der Verwaltungstätigkeit benötigt die Stadtverwaltung Rostock eine angemessene Personalausstattung, die eine wesentliche Kostennote darstellt. Die Abbildung 2 stellt die Entwicklung des Stellenplans und der Personal- und Versorgungsauszahlungen dar.

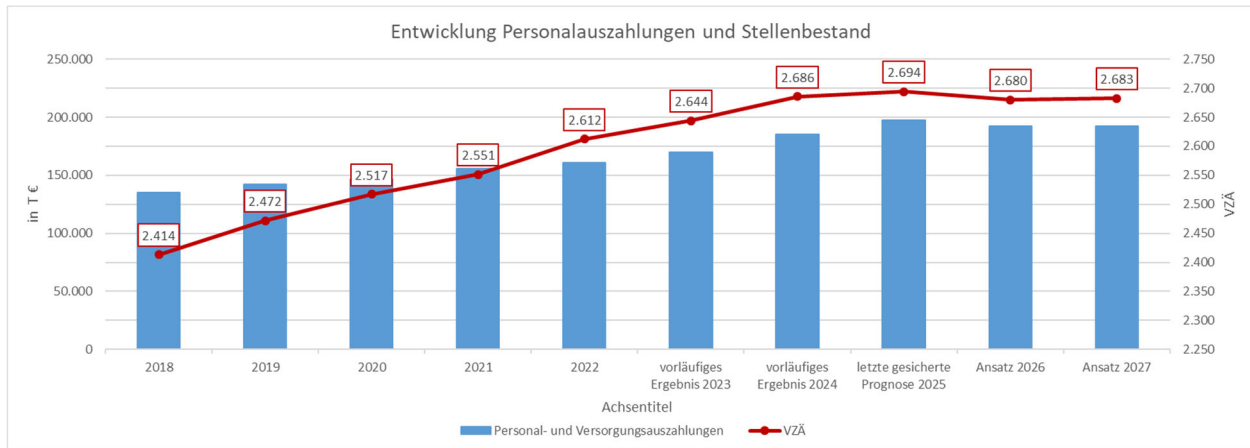


Abbildung 2: Entwicklung Personal- und Versorgungsauszahlungen und Stellenbestand

Die Erhöhungen der Personal- und Versorgungsauszahlungen werden somit nicht nur durch die Tarifentwicklungen, sondern zusätzlich durch die steigende Anzahl der Stellen begründet. Seit 2019, dem Zeitpunkt der Entschuldung, erhöhte sich der Personalbestand um etwa 237 VZÄ, die nicht allein auf zusätzliche pflichtige Aufgaben oder Fallzahlerhöhungen zurückzuführen sind.

Da Tarifabschlüsse nicht durch die Stadtverwaltung beeinflusst werden können, muss die Steuerungsfunktion mithilfe des Stellenplans wahrgenommen werden. Die in 2022 beschlossenen Maßnahmen, wie z.B. die Einführung der Stellenobergrenze konnten nicht realisiert werden und erfordern nun neue Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen.

B. Mietauszahlungen

Die Ämter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock verteilen sich im gesamten Stadtgebiet auf verschiedene Gebäude, deren Mietkosten sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht haben. Bereits mit Erarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022/2023 ging man davon aus, dass für den Untersuchungsbereich Mietkosten erhebliche Steuerungspotenziale existieren. Dabei ist wichtig, zwischen eigenen Objekten, welche sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befinden und vom KOE als städtischen Objektmanager bewirtschaftet werden, und fremdangemieteten Objekten zu unterscheiden. Für die Gebäude der Stadt (KOE) hat man bereits damit begonnen die Effekte von Investitionen in energetische Sanierungen zur nachhaltigen Senkung der Betriebskosten herauszuarbeiten und die Kalkulation der Nutzungsentgelte wurde überarbeitet.

Des Weiteren müssen die Einführung und Etablierung ortsunabhängiger, flexibler und zukunftsfähiger Arbeitsplatzmodelle in den Fokus rücken, um nicht nur als Arbeitsgeber den Ansprüchen an Modernität und Konkurrenzfähigkeit genügen zu können, sondern eine effiziente Auslastung vorhandener Flächen zu realisieren und Einsparpotenziale bei Fremdanmietungen zu generieren. In diesem Zusammenhang wurden bereits einige Handlungsfelder identifiziert, die an Bedeutung und Umsetzungsgeschwindigkeit zunehmen

müssen. Da insbesondere Schulen einen wesentlichen Anteil an städtischen Gebäuden darstellen und damit auch maßgeblich vom Anstieg der Betriebskosten betroffen sind, wurden diese im Hinblick auf die Steuerung durch die Optimierung der Gebäudeleittechnik überprüft.

C. Investitionstätigkeit

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfolgt auch weiterhin ein umfangreiches und vielfältiges Investitionsprogramm. Ein konsequentes Investitionscontrolling unter Berücksichtigung einer dezidierten Bedarfsfeststellung stellt dabei die Weichen für ein nachhaltiges und ausgewogenes Investitionsmanagement. Diesbezüglich wurden in den vergangenen Jahren erste Maßnahmen ergriffen (z.B. Geschäftsanweisung zum Investitionsmanagement) und müssen konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden.

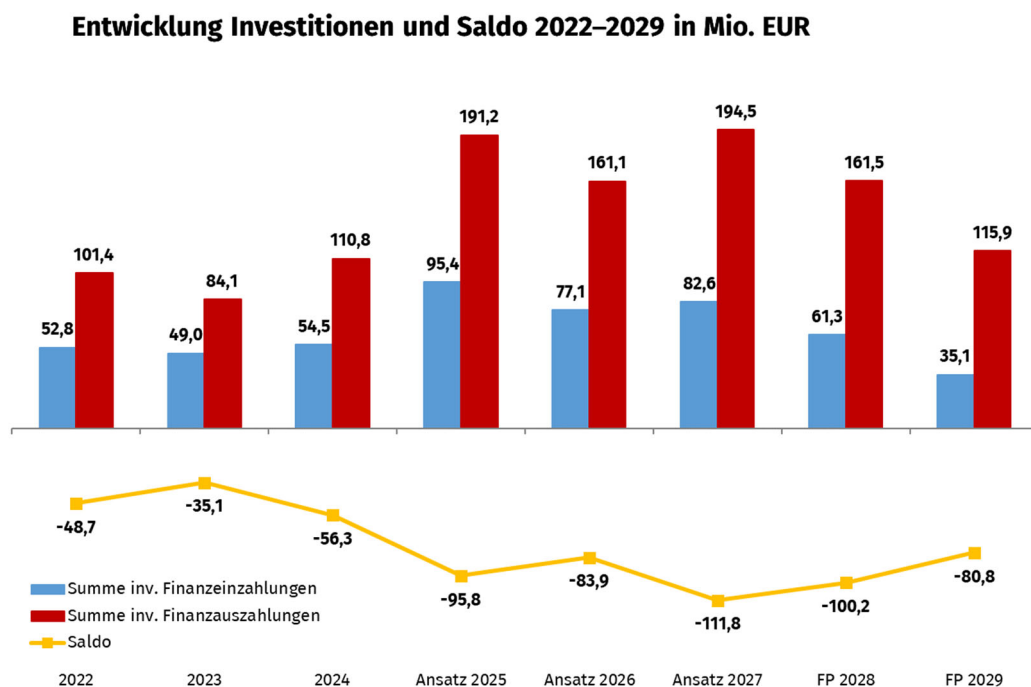


Abbildung 3: Entwicklung Investitionstätigkeit seit 2020 bis 2027

Die Stadt steht vor der Herausforderung, die notwendigen Bedarfe mit den vorhandenen Budgets in Einklang zu bringen. Dabei ist nicht nur entscheidend, „ob“ Investitionen getätigt werden, sondern auch „wie“ Maßnahmen umgesetzt werden. Diese Handlungsspielräume gilt es zu nutzen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wünschenswerten und erforderlichen Investitionen herbeizuführen, um die Folgekosten auf einem finanzierbaren Niveau zu halten.

D. Auszahlungen im Bereich Jugend, Soziales und Asyl

Bereits in den vergangenen Jahren wurden stetig steigende Auszahlungen im Bereich Jugend, Soziales und Asyl verzeichnet, die nahezu ein Drittel der Gesamtauszahlungen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock begründen.

Für den aktuellen Doppelhaushalt 2024/2025 ergaben sich in Folge der vollständigen Umsetzung des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe) und der Einführung des Bürgergeldes gegenüber der vorjährigen Finanzplanung erhebliche fachliche und leistungsspezifische Mehraufwendungen. Im Doppelhaushalt 2026/2027 werden die

Auswirkungen des Landesrahmenvertrages für Einrichtungen der Kindertagesförderung sowie die Auswirkungen massiver Kapazitätsüberhänge in selbigem Bereich spürbar werden.

Aufgrund dieser Entwicklung muss den Maßnahmen dieses Bereiches auch weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zu Teil werden. Die Prüfaufträge sind daher prioritär zu bearbeiten.

E. Einnahme- und Optimierungspotenziale (Beteiligungsmanagement, Entgeltordnungen, Steuern)

Bisher wurde der Fokus auf diejenigen Einnahmequellen gelegt, bei denen Steuerungsmöglichkeiten durch die Verwaltung existieren. So ist die Stadtverwaltung gemäß § 1 KAG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 KV M-V berechtigt, durch Satzungen Abgaben wie bspw. örtliche Gemeindesteuern oder Gebühren zu erheben. Hinzu kommt das Recht, gemäß Art. 106 Abs. 6 GG, Grundsteuern und Gewerbesteuern einzunehmen sowie die Hebesätze festzusetzen.

Zudem umfasst das Beteiligungsportfolio der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 15 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie 3 Eigenbetriebe. Mithin ergeben sich neben etwaigen Zuschussbedarfen einzelner Beteiligungen und/oder Eigenbetriebe auch Gewinnabführungen, welche im TH 15 abgebildet werden. Die nachfolgenden Maßnahmen und Prüfaufträge zielen insbesondere auf die verschiedenen Einnahmepotenziale in den Themengebieten Beteiligungsmanagement, Satzungen und Steuern ab. Es wurden bereits erste positive Entwicklungen angestoßen, welche es vor allem konsequent und ergebnissicher umzusetzen gilt.

F. Freiwillige Leistungen

Die freiwilligen Leistungen umfassen vorrangig kulturelle und soziale Aufgaben, womit sie das Herzstück der kommunalen Politik darstellen. Freiwillige Aufgaben (Verwaltungstätigkeit) machen etwa 10 % der Gesamtaufwendungen der Stadt aus und nehmen damit einen wichtigen Stellenwert ein. Es ist gelungen, einen hohen Anteil durch Drittmittel zu finanzieren, wodurch sich der Eigenanteil der Hanse- und Universitätsstadt auf 4 % beläuft. Um die freiwilligen Leistungen auch weiterhin aufrecht zu erhalten, gilt es das etablierte Niveau zu halten und in der Zeit der Haushaltskonsolidierung von Erweiterungen abzusehen.

2.3 Haushaltssicherungsmaßnahmen und Prüfaufträge

Ausgehend von den definierten Schwerpunkten wurden mit Beschluss des Doppelhaushalts 2022/2023 insgesamt 8 Haushaltssicherungsmaßnahmen und 25 Prüfaufträge definiert. Bisher konnte für 6 Maßnahmen bzw. Prüfaufträge ein positives Ergebnis erzielt und eine Gesamtverbesserung von insgesamt 5 Mio. € p.a. realisiert werden.

Mithin wurden insgesamt 7 Maßnahmen bzw. Prüfaufträge in das Verwaltungshandeln integriert und beendet. Hinzukommt eine Vielzahl der Prüfaufträge aus 2022, welche in Folge des kaum merklichen Beitrags zur Haushaltssicherung beendet wurden.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die betreffenden Maßnahmen/Prüfaufträge. Die einzelnen Maßnahmenblätter sind der Anlage zu entnehmen.

Nr.	Bezeichnung
Status: Verstetigung & Beendigung	
P2022/002	Priorisierung von Digitalisierungsprojekten im Hinblick auf Personalressourcen
M2022/003	Umstellung Mieter-Vermieter-Modell
M2022/007	Nachrüsten von Photovoltaikanlagen/ Solarthermie auf kommunalen Dächern
P2024/001	Ermittlung des Energieeinsparpotenzials in Schulen, (Sonder-) Sportstätten und der Kernverwaltung
P2022/018	Festlegung von Kostendeckungsgraden bei Satzungen und Entgeltordnungen
P2022/019	Prüfung der Leistungen der HRO hinsichtlich ihrer Einnahmepotenziale
P2022/020	Steuerung der Ausschüttungspotenziale bzw. der Zuschussbedarfe
Status: Beendigung	
M2022/001	Begrenzung des Stellenzuwachses
P2022/001	Prüfung bestehender Bürgerschaftsbeschlüsse mit Stellenzuführungen
P2022/003	Fokussierung von Organisationsuntersuchungen nach Art der Aufgabe
P2022/004	Hebung von internen Potentialen durch gezieltes Personalmanagement
M2022/008	Errichtung eines Demografie-Stellenpools
P2022/005	Ermittlung einer maximalen Mietkostensteigerung
P2022/007	Steuerung der Betriebskosten über Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportstättenbereich
M2022/006	Kampagne Energiesparen in der Stadtverwaltung
M2022/002	Aufbau eines Investitionsmanagements
P2022/024	Errichtung eines kommunalen Bauhofs für stadtwirtschaftliche Dienstleistungen
P2022/010	Untersuchung Finanzierung der Kosten der Unterkunft
P2022/011	Anpassung der ambulanten Fachstandards SGB VIII
P2022/012	Überarbeitung der Regel zur Gewährung des notw. Unterhalts gemäß § 39 SGB VIII
P2022/015	Umsetzung der Prüfrechte nach dem KiföG M-V
P2022/009	Einführung Stichprobenkontrollverfahren SGB IX, SGB XII und AsylbLG
P2022/013	Einführung Stichprobenkontrollverfahren SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
P2022/017	Validierung kommunaler Steuern
P2022/023	Evaluierung von nicht benötigtem Vermögen (Kernverwaltung)
P2022/023	Evaluierung von nicht benötigtem Vermögen (Beteiligungen)
P2022/021	Identifizierung von Synergiepotenzialen auf Prozessebene bei ggf. veränderten Marktanforderungen

Tabelle 1: Beendete Maßnahmen und Prüfaufträge

Mit der 1. Fortschreibung gehen insgesamt 16 neue Maßnahmen und Prüfaufträge in die Umsetzung. Die nachfolgende Übersicht weist alle aktiven Maßnahmen und Prüfaufträge der 6 Handlungsfelder aus. Dabei lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Maßnahmen mit einem monetären Gegenwert untersetzen, sondern tragen insbesondere durch Prozess- und Aufgabenoptimierungen zur Neujustierung einzelner Bereiche bei. Eine dezidierte Messbarkeit wird sich unter Umständen erst in den folgenden Jahren in der Rückschau einstellen. Die Umsetzung des vorliegenden Maßnahmenkatalogs stellt jedoch die Grundvoraussetzung für eine nachgelagerte Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung dar.

Personalauszahlungen	Mietauszahlungen	Investitionstätigkeit	Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales	Einnahme- und Optimierungspotenziale			Freiwillige Leistungen
M2026/001 Verstetigung des Stellenplans	M2026/006 Verringerung des Flächenbedarfes für Büroarbeitsplätze durch Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens (Kernverwaltung)	M2026/007 Deckelung des Investitionshaushalts	P2022/008 Normenkontrollverfahren SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)	M2026/016 Überprüfung der Refinanzierungsquote aller Aufgaben im üWK	P2026/010 Optimierung der Erbbauzinnszahlungen	P2022/022 Prüfung von steuerlichen Querverbundthemen	M2026/012 Deckelung der freiwilligen Leistungen
M2026/002 Ressourcenzuordnung von Stellenanteilen freiwilliger Aufgaben zur Bedienung von Bedarfen im pflichtigen Bereich	P2022/006 Verringerung des Flächenbedarfes für Büroarbeitsplätze durch Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens - (Beteiligungen)	M2026/008 Verzicht auf die Umsetzung von Neubauvorhaben in den Bereichen Hort, Kita und Verwaltung	P2022/016 Evaluierung der beitragsfreien Kita beim Land	M2026/023 Konnextitäts-Offensive	P2026/006 Anpassung der Gebühren und Beiträge für Menschen mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Rostock	P2026/001 Cash-Pooling zur Generierung von Einsparpotenzialen	
M2026/003 Absenkung der Besetzungsquote auf 90 %	M2026/005 Anpassung der Reinigungsstandards für Verwaltungsgebäude	M2026/004 Doppelnutzung Schule und Hort	P2022/014 Standortbestimmung über Benchmark (insbesondere SGB VIII)	M2026/009 Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B	M2026/002 Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED	M2026/003 Umsetzung der beihilfenrechtskonformen Finanzierung auf der Grundlage von Betrauungsakten	
	M2026/019 Maßnahmen zur Senkung sonstiger Betriebskosten		M2026/017 Effiziente Nachnutzung von Raumstrukturen	P2026/009 Prüfung konsequenter Erhebung der Zweitwohnungssteuer	P2026/007 Förderprogramme optimieren und vereinfachen	M2026/014 Neuausrichtung des Veranstaltungsmanagements der Hanse- und Universitätsstadt Rostock	
	M2026/020 Energiesparwettbewerb in Schulen, Kitas und Sporthallen			P2026/005 Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer	M2026/018 Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen auf Basis eines produktorientierten Kennzahlenvergleiches	P2026/002 Veräußerung von Unternehmensanteilen	
				M2026/015 Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	M2026/004 Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen	P2026/007 Aufgabenzuordnung städtischer Unternehmen überprüfen, Doppelstrukturen abbauen und Zusammenlegung städtischer Beteiligungen	
				M2026/021 Erhöhung der Parkgebühren für städtisch bewirtschaftete Parkflächen	P2026/004 Prüfung der Errichtung von Windkraftanlagen auf kommunalen Flächen außerhalb der Stadt		

 Fortschreibung aus 2022/2023

Abbildung 4: Übersicht aktiver und neuer Maßnahmen und Prüfaufträge nach Bereichen

Maßnahme		Verstetigung des Stellenplans									
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	M2026/001	<u>Status</u>	neu								
<u>Umsetzung Maßnahme</u>	fortlaufend										
<u>Organisationseinheit</u>	OE 10										
<u>Erläuterungen</u>	Die Maßnahme M2022/001 zur Begrenzung des Stellenplans wurde nicht umgesetzt und infolgedessen beendet. Da die Personalauszahlungen einen wesentlichen Anteil an den Gesamtauszahlungen der HRO darstellen, sollte auch perspektivisch an einer Verstetigung des Stellenplans festgehalten werden. Mithin wurde der Stellenplan gem. den Satzungszahlen zum Stellenplan per 01.01.2025 (Redaktionsstand 26.11.2024) bis mindestens 31.12.2027 auf 2.683,77 VZÄ festgeschrieben. Ausschließlich in begründeten Einzelfällen in Folge von Gesetzesänderungen und bei Konnexität werden ausfinanzierte Stellen ermöglicht. In diesem Zusammenhang werden die VZÄ-Budgets auf die 4 Senatsbereiche aufgeteilt, festgeschrieben und in Folge von Strukturveränderungen angepasst. Eine Abgabe von VZÄ-Anteilen in andere Senatsbereiche ist nach Absprache oder auf Weisung der Oberbürgermeisterin möglich. Es handelt sich um eine laufende Verwaltungsangelegenheit, welche sich bereits in Umsetzung befindet.										
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist etwaige Personalbedarfe aus den verfügbaren amtsbezogenen Personalressourcen zu decken bzw. Bedarfe innerhalb des Senatsbereiches zu bedienen. Die Budgets werden wie folgt festgeschrieben: <table> <tr> <td>SB OB</td><td>SB 2</td><td>SB 3</td><td>SB 4</td></tr> <tr> <td>269,92 VZÄ</td><td>881,11 VZÄ</td><td>924,12 VZÄ</td><td>608,62 VZÄ</td></tr> </table> Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen. Hinweis: Die VZÄ-Budgets der Senatsbereiche können unterjährig aufgrund von Stellenverlagerungen variieren.			SB OB	SB 2	SB 3	SB 4	269,92 VZÄ	881,11 VZÄ	924,12 VZÄ	608,62 VZÄ
SB OB	SB 2	SB 3	SB 4								
269,92 VZÄ	881,11 VZÄ	924,12 VZÄ	608,62 VZÄ								

Maßnahme		Ressourcenzuordnung von Stellenanteilen freiwilliger Aufgaben zur Bedienung von Bedarfen im pflichtigen Bereich																
<u>Maßnahme-Nr.</u>	M2026/002	<u>Status</u>	neu															
<u>Ergebnis Maßnahme</u>	fortlaufend																	
<u>Organisationseinheit</u>	OE 10																	
<u>Erläuterungen</u>	Die personellen Ressourcen werden gem. M2022/001 verstetigt und ausschließlich in begründeten Einzelfällen in Folge von Gesetzesänderungen <u>und</u> bei Nachweis der Ausfinanzierung aufgrund der Konnexität erweitert. Der effiziente Einsatz aller Personalressourcen und die Aktivierung vorhandener Potenziale gewinnt zusätzlich an Bedeutung. Es bedarf einer Priorisierung vorrangiger Aufgaben und Aufgabenbereiche sowie der anschließenden Legitimierung des Personaleinsatzes zur Erfüllung freiwilliger Aufgaben. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, die Personalbemessung nicht nur einmalig und anlassbezogen, sondern durch aufgelegte Untersuchungen (insbesondere in den Bereichen freiwilliger Aufgaben) breiter vorzunehmen und personelle Ressourcen freiwilliger Aufgaben sukzessive zu pflichtigen Aufgabenbereichen zuzuordnen. Als Grundlage der Umwandlungspotenziale dient eine erste Analyse möglicher Stellen. Es bedarf einer konkreten Umsetzungsplanung durch das Hauptamt.																	
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel dieser Maßnahme ist, Personalressourcen für freiwillige Aufgaben zu reduzieren und pflichtigen Aufgabenbereichen zuzuführen. Die Umwandlungspotenziale stellen sich wie folgt dar: <table><tr><td>Senatsbereich 1</td><td>24,50</td><td>VZÄ</td></tr><tr><td>Senatsbereich 2</td><td>1,00</td><td>VZÄ</td></tr><tr><td>Senatsbereich 3</td><td>11,80</td><td>VZÄ</td></tr><tr><td><u>Senatsbereich 4</u></td><td><u>2,67</u></td><td><u>VZÄ</u></td></tr><tr><td><u>gesamt:</u></td><td><u>39,97</u></td><td><u>VZÄ</u></td></tr></table>			Senatsbereich 1	24,50	VZÄ	Senatsbereich 2	1,00	VZÄ	Senatsbereich 3	11,80	VZÄ	<u>Senatsbereich 4</u>	<u>2,67</u>	<u>VZÄ</u>	<u>gesamt:</u>	<u>39,97</u>	<u>VZÄ</u>
Senatsbereich 1	24,50	VZÄ																
Senatsbereich 2	1,00	VZÄ																
Senatsbereich 3	11,80	VZÄ																
<u>Senatsbereich 4</u>	<u>2,67</u>	<u>VZÄ</u>																
<u>gesamt:</u>	<u>39,97</u>	<u>VZÄ</u>																

Maßnahme		Absenkung der Besetzungsquote auf 90 %																																											
Maßnahme-Nr.	M2026/003	Status	neu																																										
Umsetzung	fortlaufend																																												
Organisationseinheit	OE 10																																												
Erläuterungen	Die Personalkosten- und Versorgungsauszahlungen sind seit 2019 um etwa 40 % gestiegen, was auf Tarifierpassungen, den Stellenaufwuchs von 222,51 VZÄ (Stand 07/2025) und die Erhöhung der Besetzungsquote auf 92,2 % zurückzuführen ist. Die mit Beschluss der Oberbürgermeisterin vom 24.06.2024 festgesetzte Stellenobergrenze führt zur Minderung der künftigen Personalkostensteigerungen, leistet jedoch nicht den erforderlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Mit Beschluss 2025/BV/0571 hat die Bürgerschaft dem Finanzrahmen für den DHH 2026/2027 zugestimmt. Allein um diesen einzuhalten, wird die Reduzierung des aktuellen Stellenbestandes um etwa 63 VZÄ und damit die Absenkung der Besetzungsquote auf etwa 90 % erforderlich. Mithin muss der Stellenbestand durch Umsetzung verschiedener Maßnahmen (Aussetzen der Wiederbesetzung frei werdender Stellen, Umsetzung der Streichliste aus M2026/002, strukturelle und organisatorische Anpassungen) reduziert werden. Es bedarf einer konkreten Umsetzungsplanung und zügigen Realisierung durch das Hauptamt.																																												
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>208.586.259</td><td>208.823.565</td><td>205.511.791</td><td>205.869.721</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>204.456.500</td><td>204.430.300</td><td>201.188.200</td><td>201.538.600</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>-4.129.759</td><td>-4.393.265</td><td>-4.323.591</td><td>-4.331.121</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>196.343.874</td><td>196.565.681</td><td>189.678.692</td><td>190.036.622</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>192.456.500</td><td>192.430.300</td><td>185.688.200</td><td>186.038.600</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>-3.887.374</td><td>-4.135.381</td><td>-3.990.492</td><td>-3.998.022</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung unter Beibehaltung der aktuellen Besetzungsquote dar. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den Effekt der Absenkung der Besetzungsquote und sind bereits Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	208.586.259	208.823.565	205.511.791	205.869.721	Ansatz (HASIKO)**	204.456.500	204.430.300	201.188.200	201.538.600	Saldo	-4.129.759	-4.393.265	-4.323.591	-4.331.121	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	196.343.874	196.565.681	189.678.692	190.036.622	Ansatz (HASIKO)**	192.456.500	192.430.300	185.688.200	186.038.600	Saldo	-3.887.374	-4.135.381	-3.990.492	-3.998.022
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	208.586.259	208.823.565	205.511.791	205.869.721																																									
Ansatz (HASIKO)**	204.456.500	204.430.300	201.188.200	201.538.600																																									
Saldo	-4.129.759	-4.393.265	-4.323.591	-4.331.121																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	196.343.874	196.565.681	189.678.692	190.036.622																																									
Ansatz (HASIKO)**	192.456.500	192.430.300	185.688.200	186.038.600																																									
Saldo	-3.887.374	-4.135.381	-3.990.492	-3.998.022																																									

Maßnahme		Verringerung des Flächenbedarfes für Büroarbeitsplätze durch Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens (Kernverwaltung)																																									
Maßnahme-Nr.	M2026/006	Status	Fortführung																																								
Ergebnis Maßnahme	06/2026																																										
Organisationseinheit	OE 10 (Verwaltung)																																										
Erläuterungen	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009-09 beauftragt, in den nächsten Jahren die begrenzten räumlichen Kapazitäten der Verwaltungsstandorte sowie der Beteiligungsunternehmen mit dem Anspruch eines modernen und innovativen Arbeitgebers zu vereinbaren. Durch die Umsetzung einer 20%igen Sharing Quote an den 4 großen Verwaltungsstandorten (Rathaus, Haus des Bauens und der Umwelt, St.-Georg-Straße und Westfriedhof) können etwa 200 Arbeitsplätze eingespart werden. Dies bietet Potenzial zur Freisetzung kostenintensiver, dezentraler und zum Teil ungeeigneter Fremdanmietungen und erfordert weder die Ausweitung des mobilen Arbeitens noch anderer alternativer Arbeitsmodelle (z.B. Telearbeit). Der Prüfauftrag P2022/006 wurde in die vorliegende Maßnahme umgewandelt.																																										
Zielstellung	Ziel ist, den Flächenbedarf zu senken und auf eine flächeneffiziente und wirtschaftliche Nutzung des Verwaltungsneubaus hinzuwirken, der eine 20%ige Sharing-Quote voraussetzt. Für die Kernverwaltung wird ein valider Bedarfsplan in Abhängigkeit der Arbeitsaufgaben und der damit einhergehenden Spezifika erarbeitet und sukzessive umgesetzt. Zugleich werden Optimierungspotenziale durch die Konzentration verschiedener Fachbereiche an strategisch wichtigen Standorten genutzt. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die konsequente Umsetzung des Desk Sharing verringert den (zusätzlichen) Bedarf an Büroarbeitsplätzen durch eine optimierte Auslastung. <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher) *</td><td>9.591.800</td><td>10.626.900</td><td>17.514.900</td><td>18.815.200</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO) **</td><td>9.428.023</td><td>10.135.568</td><td>10.135.568</td><td>10.135.568</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 163.777</td><td>-491.332</td><td>-818.887</td><td>-1.146.441</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher) *</td><td>9.591.800</td><td>10.626.900</td><td>17.514.900</td><td>18.815.200</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO) **</td><td>9.428.023</td><td>10.135.568</td><td>16.696.013</td><td>17.668.759</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 163.777</td><td>- 491.332</td><td>- 818.887</td><td>- 1.146.441</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung der Nutzungsentgelte/Mieten für Verwaltungsgebäude dar.(7804) ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) den zu erzielten Effekt aus der Verringerung der Anmietungen.			<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher) *	9.591.800	10.626.900	17.514.900	18.815.200	Ansatz (HASIKO) **	9.428.023	10.135.568	10.135.568	10.135.568	Saldo	- 163.777	-491.332	-818.887	-1.146.441	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher) *	9.591.800	10.626.900	17.514.900	18.815.200	Ansatz (HASIKO) **	9.428.023	10.135.568	16.696.013	17.668.759	Saldo	- 163.777	- 491.332	- 818.887	- 1.146.441
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																							
Ansatz (bisher) *	9.591.800	10.626.900	17.514.900	18.815.200																																							
Ansatz (HASIKO) **	9.428.023	10.135.568	10.135.568	10.135.568																																							
Saldo	- 163.777	-491.332	-818.887	-1.146.441																																							
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																							
Ansatz (bisher) *	9.591.800	10.626.900	17.514.900	18.815.200																																							
Ansatz (HASIKO) **	9.428.023	10.135.568	16.696.013	17.668.759																																							
Saldo	- 163.777	- 491.332	- 818.887	- 1.146.441																																							

Prüfauftrag	Verringerung des Flächenbedarfes für Büroarbeitsplätze durch Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens - (Beteiligungen)		
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/006	<u>Status</u>	<u>Fortführung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	fortlaufend		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15 (Beteiligungen)		
<u>Erläuterungen</u>	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009-09 beauftragt, in den nächsten Jahren die begrenzten räumlichen Kapazitäten der Verwaltungsstandorte sowie der Beteiligungsunternehmen mit dem Anspruch eines modernen und innovativen Arbeitgebers zu vereinbaren. Insbesondere Büro- und Besprechungsraumflächen sollen künftig von einer ausgeweiteten Inanspruchnahme des ortsunabhängigen Arbeitens betroffen sein. Hierzu sind perspektivisch flexible und zukunftsfähige Arbeitsplatzmodelle (z.B. Desk Sharing, Hot Desking) neu einzurichten. Ausgangspunkt für die ausgeweitete Inanspruchnahme des ortsunabhängigen Arbeitens sind organisatorische, rechtliche und IT-technische Aspekte. Hierzu bedarf es für die Umsetzung der Flächenreduzierung konzeptioneller Vorüberlegungen der nutzenden Verwaltungen. Auf deren Grundlage können dann die Anpassungen in der Unterbringung vorgenommen werden.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist, den Flächenbedarf der Beteiligungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch die ausgeweitete Inanspruchnahme des ortsunabhängigen Arbeitens in den nächsten Jahren um mindestens 30 Prozent zu senken.		
	<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
	Die konsequente Umsetzung von neuen Arbeitsplatzmodellen verringert den Bedarf an Büroarbeitsplätzen, wodurch die Zuschussbedarfe gemindert bzw. die Gewinnabführungen erhöht werden können.		
	Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Die Beteiligungsunternehmen wurden im Hinblick auf die Realisierbarkeit innovativer und moderner Arbeitsplatzkonzepte befragt. In einigen Beteiligungen werden diese umgesetzt bzw. die Umsetzung wird angestrebt.		

Maßnahme		Anpassung der Reinigungsstandards für Verwaltungsgebäude																																											
Maßnahme Nr.	M2026/005	Status	neu																																										
Umsetzung	fortlaufend																																												
Organisationseinheit	OE 10																																												
Erläuterungen	Die jährlichen Aufwendungen für Reinigungsleistungen in Verwaltungsgebäuden betragen etwa 2,4 Mio. € und entsprechen etwa 36 % der Betriebskosten. Die Reinigungsleistungen werden auf Basis eines Reinigungsstandards beauftragt, welcher durch die Verwaltung vorgegeben wird. Durch die Einführung saisonaler Reinigungsintervalle für die Verkehrsflächen (Flure und Treppenhäuser) können Einsparungen von etwa 24 % erzielt werden, ohne das Erscheinungsbild der Gebäude zu beeinträchtigen.																																												
Zielstellung	Ziel ist, die Reinigungsintervalle unter Berücksichtigung saisonaler Verschmutzungsgrade auf das notwendige Maß zu reduzieren und die Reinigungskosten zu senken. <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>7.714.515</td><td>7.528.144</td><td>7.341.773</td><td>7.155.402</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 93.185</td><td>- 279.556</td><td>- 465.927</td><td>- 652.298</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>7.714.515</td><td>7.528.144</td><td>7.341.773</td><td>7.155.402</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 93.185</td><td>- 279.556</td><td>- 465.927</td><td>- 652.298</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Betriebskosten für Verwaltungsgebäude dar, die im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt und für die Folgejahre prognostiziert wurden. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den Effekt der Anpassung der Reinigungsintervalle und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700	Ansatz (HASIKO)**	7.714.515	7.528.144	7.341.773	7.155.402	Saldo	- 93.185	- 279.556	- 465.927	- 652.298	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700	Ansatz (HASIKO)**	7.714.515	7.528.144	7.341.773	7.155.402	Saldo	- 93.185	- 279.556	- 465.927	- 652.298
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700																																									
Ansatz (HASIKO)**	7.714.515	7.528.144	7.341.773	7.155.402																																									
Saldo	- 93.185	- 279.556	- 465.927	- 652.298																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700																																									
Ansatz (HASIKO)**	7.714.515	7.528.144	7.341.773	7.155.402																																									
Saldo	- 93.185	- 279.556	- 465.927	- 652.298																																									

Maßnahme		Maßnahmen zur Senkung sonstiger Betriebskosten																																											
Maßnahme Nr.	M2026/019	Status	neu																																										
Umsetzung	fortlaufend																																												
Organisationseinheit	OE 10																																												
Erläuterungen	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-04 beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die zur dauerhaften Senkung der Betriebskosten führen. Notwendige Investitionen sind auf ihre Amortisationszeit hin zu priorisieren. Neben den Mietzahlungen leistet die Stadt jedes Jahr erhebliche Zahlungen im Bereich der Betriebskosten. Durch ein verändertes Verhalten der Beschäftigten (z.B. bei Heizung und Licht), Energieeinsparmaßnahmen, veränderte Leerung von Papierkörben sollen erhebliche Einsparungen im Kernhaushalt erzielt werden.																																												
Zielstellung	Ziel ist die dauerhafte Reduzierung der Betriebskosten. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch die einreichenden Fraktionen wurde die jährliche Reduzierung um jeweils 100.000 € als Zielgröße festgelegt. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme ist die Zielerreichung im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen. <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>7.707.700</td><td>7.607.700</td><td>7.507.700</td><td>7.407.700</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 100.000</td><td>- 200.000</td><td>- 300.000</td><td>- 400.000</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td><td>7.807.700</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>7.707.700</td><td>7.607.700</td><td>7.507.700</td><td>7.407.700</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>- 100.000</td><td>- 200.000</td><td>- 300.000</td><td>- 400.000</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Betriebskosten für Verwaltungsgebäude dar, die im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt und für die Folgejahre prognostiziert wurden. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den Effekt der Anpassung der Reinigungsintervalle und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700	Ansatz (HASIKO)**	7.707.700	7.607.700	7.507.700	7.407.700	Saldo	- 100.000	- 200.000	- 300.000	- 400.000	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700	Ansatz (HASIKO)**	7.707.700	7.607.700	7.507.700	7.407.700	Saldo	- 100.000	- 200.000	- 300.000	- 400.000
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700																																									
Ansatz (HASIKO)**	7.707.700	7.607.700	7.507.700	7.407.700																																									
Saldo	- 100.000	- 200.000	- 300.000	- 400.000																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	7.807.700	7.807.700	7.807.700	7.807.700																																									
Ansatz (HASIKO)**	7.707.700	7.607.700	7.507.700	7.407.700																																									
Saldo	- 100.000	- 200.000	- 300.000	- 400.000																																									

Maßnahme		Energiesparwettbewerb in Schulen, Kitas und Sporthallen	
<u>Maßnahme Nr.</u>	M2026/020	<u>Status</u>	neu
<u>Umsetzung</u>	fortlaufend		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 40 in Abstimmung mit OE 51		
<u>Erläuterungen</u>	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-05 beauftragt, einen Energiesparwettbewerb für Schulen, Kitas und Sporthallen durchzuführen. Der letzte Energiesparwettbewerb an Schulen war ein großer Erfolg. Zusätzlich soll auch in Kitas und Sporthallen ein Wettbewerb zum Energiesparen durchgeführt werden, um noch größere Einsparungen zu erzielen.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist die dauerhafte Reduzierung der Energiekosten. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch die einreichenden Fraktionen wurde die erstmalige Einsparung von 50.000 € im Jahr 2026 und mit jedem Jahr zusätzlich 25.000 € prognostiziert. Dieses Potenzial gilt es zu evaluieren. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme ist die Zielerreichung im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Maßnahme**Deckelung des Investitionshaushalts****Maßnahme-Nr.**

M2026/007

Status

neu

Umsetzung Maßnahme

fortlaufend

Organisationseinheit

OE 20

Erläuterungen

Um der Stabilisierung des Haushaltes und der Sicherung des Anlagevermögens gleichermaßen Rechnung zu tragen, wird eine Deckelung des Kreditbedarfes (Investitionssaldo, d.h. Saldo aus Investitionsein- und -auszahlungen) für den Doppelhaushalt 2026/2027 i.H.v. -200 Mio. EUR vorgenommen.

Um die planmäßige Umsetzung der beschlossenen Großprojekte/Sonderprojekte (Rostocker Oval, Werftbecken, Theaterneubau, "Smart City"), sowie die Umsetzung vertraglich gebundener Maßnahmen (u.a. Maßnahmen in Abhängigkeit von Wirtschaftsplänen, Fahrzeugbeschaffungen Amt 37) nicht zu gefährden, wurden die angemeldeten Kreditbedarfe für diese Maßnahmen vollständig in die Haushaltsplanung übernommen.

Zielstellung

Durch die Anpassung des Kreditbedarfs der Jahre 2026 und 2027 reduziert sich der Kapitaldienst auch in den Folgejahren und führt zu einer Entlastung des Haushalt in der Verwaltungstätigkeit.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	2.809.882	7.174.929	8.089.765	7.805.238
Ansatz (HASIKO)	2.196.176	5.405.134	6.060.537	5.847.239
Saldo	-613.706	-1.769.796	-2.029.228	-1.957.999

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	5.797.382	14.830.763	16.969.765	16.685.238
Ansatz (HASIKO)	4.531.175	11.178.467	12.720.537	12.507.239
Saldo	-1.266.206	-3.652.296	-4.249.228	-4.177.999

- * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung ohne die Deckelung des Investitionshaushaltes dar.
- ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen die Einsparungen des Kapitaldienstes und wurden in der Haushaltsplanung 2026/2027 bereits berücksichtigt.

Maßnahme		Verzicht auf die Umsetzung von Neubauvorhaben in den Bereichen Hort, Kita und Verwaltung	
<u>Maßnahme Nr.</u>	M2026/008	<u>Status</u>	neu
<u>Umsetzung</u>	fortlaufend		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 10, 15, 40, 52		
Erläuterungen	In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Neubauten zur Erweiterung vorhandener Kapazitäten umgesetzt bzw. werden mit Fertigstellung zu einem deutlichen Ausbau sowie der nachhaltigen Qualitätserweiterung in den Einrichtungen der HRO beigetragen. Mit den umgesetzten Sanierungen, Flächenerweiterungen und den Neubauten gehen zugleich Mietsteigerungen einher, welche sich einerseits auf die Mietauszahlungen des Kernhaushalts und andererseits auf die Entgelte der Leistungserbringer auswirken. Notwendige Sanierungen haben zudem zusätzliche Mieterhöhungen zur Folge. Um die Auszahlungen für Mieten nicht über das finanzierbare Maß hinaus zu erhöhen, werden bis zum vollständigen Abbau des aufgelaufenen Haushaltsdefizits, mindestens jedoch bis zum Jahr 2030, keine Neubauvorhaben in den Bereichen Kita, Hort und Verwaltung umgesetzt. Diese Maßnahme findet für alle Hochbaumaßnahmen Anwendung, für die bis zum 31.10.2025 keine freigegebene ES-Bau vorliegt. Die Maßnahme betrifft nicht die notwendigen Sanierungen im Bestand und Ersatzneubauvorhaben auf Basis bestätigter Bedarfe		
Zielstellung	Ziel ist die vorübergehende Aussetzung von Neubauvorhaben, um die Auszahlungen für Mieten auf einem finanzierbaren Niveau zu halten. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanz- und Ergebnishaushalt darzustellen.		

Maßnahme		Doppelnutzung Schule und Hort	
<u>Maßnahme Nr.</u>	M2026/024	<u>Status</u>	neu
<u>Umsetzung</u>	fortlaufend		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 40 in Abstimmung mit OE 51		
<u>Erläuterungen</u>	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-07 beauftragt, die Doppelnutzung von Schulräumen zur Hortbetreuung umzusetzen. Rostock hat sinkende Geburtenzahlen zu verzeichnen. Dies wird sich auch auf die Schülerzahlen auswirken. Vor diesem Hintergrund ist konsequente auf eine Doppelnutzung hinzuwirken und zu prüfen, ob der Hort in Schulräume integriert werden kann.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist, die Reduzierung von Gebäuden, um die Auszahlungen für Mieten und Nebenkosten zu senken. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch einreichenden Fraktionen wurde die erstmalige Einsparung von 15.000 € im Jahr 2026 und mit jedem Jahr zusätzlich 15.000 € prognostiziert. Dieses Potenzial gilt es zu evaluieren. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Prüfauftrag
**Normenkontrollverfahren SGB IX (Rehabilitation und
 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen)**
Prüfauftrags-Nr.

P2022/008

Status**Fortführung****Ergebnis Prüfauftrag**

mit Beendigung Klageverfahren

Organisationseinheit

OE 50

Erläuterungen

Im Rahmen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes erfolgte die Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages für Mecklenburg-Vorpommern nach § 131 Absatz 1 SGB IX vom 17.12.2019. Nach Auffassung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock regelt diese Landesverordnung die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Mecklenburg Vorpommern und die damit verbundene Ausgestaltung der Leistungen nach dem SGB IX. Aufgrund der fehlenden Anpassung der Konnexitätsregelungen hat die Hanse- und Universitätsstadt Rostock gegen die Landesverordnung ein Normenkontrollverfahren eingeleitet.

ZielstellungFinanzielle Auswirkungen

Ziel ist es, die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Landesverordnung zum Ersatz des Landesrahmenvertrages im Rahmen des Konnexitätsprinzips durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu finanzieren. Eine Angleichung der Erstattungsquote entsprechen der Quote der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern gilt dabei als oberstes Ziel des Normenkontrollverfahrens.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2025	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	59.874.900	55.011.900	56.411.400	61.583.100	64.255.200
Ansatz (HASIKO)	68.606.700	63.034.500	64.638.100	70.564.000	73.625.800
Saldo	8.731.800	8.022.600	8.226.700	8.980.900	9.370.600

<u>Finanzhaushalt</u>	2025	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	59.874.900	55.011.900	56.411.400	61.583.100	64.255.200
Ansatz (HASIKO)	68.606.700	63.034.500	64.638.100	70.564.000	73.625.800
Saldo	8.731.800	8.022.600	8.226.700	8.980.900	9.370.600

* Die in "Ansatz(bisher)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) stellen die Entwicklung der Erträge der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX bei einer aktuellen Erstattungsquote von 72 % dar.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) berücksichtigen den zu erzielenden Effekt bei erfolgreicher Konnexitätsklage (82,5% der Nettoauszahlungen analog der Landkreise)

Zwischenergebnis

Das Amt für Soziales und Teilhabe hat in Kooperation mit dem Rechts- und Vergabeamt und einer externen Rechtsanwaltskanzlei weitere Möglichkeiten geprüft, um gegen die Quotenregelung vorzugehen. Die OE hat dem Bescheid zur Erstattung der Nettoaufwendungen, der jährlich durch das zuständige Ministerium festgesetzt wird, widersprochen. Da der Widerspruch erfolglos blieb, wurde am 12.09.2024 Klage eingereicht.

Am 15.05.2025 wurde gegen die Festsetzung der trägerbezogenen Jahresnettoaussahlungen 2024 (RdErl. 15/2025) Widerspruch sowie ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens eingelegt. Die Bestätigung seitens des Ministeriums erfolgte am 13.06.2025.

Prüfauftrag		Evaluierung der beitragsfreien Kita beim Land	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/016	<u>Status</u>	<u>Fortführung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	2026/2027		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 51		
<u>Erläuterungen</u>	Das Land hat sich mit einer Vereinbarung zwischen der Landesregierung und der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 31.12.2020 die Evaluation des KiföG M-V zur Aufgabe gemacht. Dabei soll u.a. überprüft werden, ob die finanzielle Lastenverteilung angemessen ist. Sollte sich dies nicht validieren lassen, soll eine Korrektur dieses Anteils (55,22 % Landesanteil) veranlasst werden. Die externe Evaluation wird durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock durch Zuarbeit der erforderlichen Daten umfassend unterstützt.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist die Hanse- und Universitätsstadt Rostock nicht über die Maßen zu belasten durch eine angemessene Aufteilung der Kosten für die Umsetzung der politischen Ziele der Landesregierung. Eine externe Evaluation sollte dies eruieren und kam zu dem Ergebnis, dass die Anhebung des Erstattungsbetrag auf 56,2% für die HRO erforderlich sei.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Entsprechend § 36 KiföG M-V sollte in 2025 eine Evaluierung des Gesetzes im Ergebnis einer gutachterlichen Bewertung erfolgen. Das Ergebnis steht aus.		

Prüfauftrag		Standortbestimmung über Benchmark (insbesondere SGB VIII)	
Prüfauftrags-Nr.	P2022/014	Status	Fortführung
Ergebnis Prüfauftrag	fortlaufend		
Organisationseinheit	OE 52		
Erläuterungen	Das Amt für Amt für Finanzen und Planung - Jugend und Soziales! wirkt aktiv an der Integrierten Berichterstattung Mecklenburg-Vorpommern (IB M-V) mit. Die IB M-V thematisiert die erzieherischen Hilfen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock und die Landeshauptstadt Schwerin bearbeiten unter Begleitung des sozialwissenschaftlichen Beratungsunternehmens GEBIT Münster GmbH und Co. KG Fragestellungen des strategischen und operativen Controllings unter Hinzuziehung eines Kennzahlenvergleichs.		
Zielstellung	Ziel ist die Einordnung der fachlichen und fiskalischen Sachlagen sowie der Entwicklungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in landesweite (und bundesweite) Tendenzen. Dies auch unter Berücksichtigung grundsätzlicher und spezifischer aktueller Gegebenheiten bzw. Herausforderungen als Voraussetzung für die Sicherung und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Leistungserbringung nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit. Es können a) gemeinsame oder individuelle Ziele abgeleitet werden, b) gemeinsame Strategien und Handlungsfelder erarbeitet werden, c) Best-practice-Beispiele vorgestellt sowie d) einzelne konkrete Fachthemen bearbeitet werden.		
Zwischenergebnis	Dabei werden strategisches und operatives Controlling unter Begleitung des sozialwissenschaftlichen Beratungsunternehmens GEBIT Münster GmbH & Co. KG durch einen Kennzahlenvergleich unterstützt. Ziel ist es, die Entwicklung der Leistungen und Aufwendungen in beiden Städten zu vergleichen. Es folgen Detailanalysen zur Leistungsgewährung unter Einbeziehung von Kombinationsbetrachtungen sowie deren Laufzeiten. Es folgen spezielle Betrachtungen der Eingliederungshilfen (§35a SGB VII), um Effizienz und Wirksamkeit dieser Leistungen zu bewerten und Verbesserungspotentiale zu erkennen.		

Maßnahme**Effiziente Nachnutzung von Raumstrukturen****Maßnahme-Nr.**

M2026/017

Status

neu

Umsetzung Maßnahme

fortlaufend

Organisationseinheit

OE 52

Erläuterungen

Im Juli 2024 wurde die aktualisierte Bevölkerungsprognose für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock veröffentlicht und als verbindliche Planungsgrundlage festgelegt.

Der rückläufige Trend, der sich bereits in den Auslastungen der Kitas im Stadtgebiet abzeichnet, wurde damit erneut bestätigt. Mit der sinkenden Kita-Auslastung ist eine Anpassung der Kapazitäten und eine Neubewertung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten erforderlich, um die Finanzierung von Überkapazitäten über Entgelte auszuschließen.

In diesem Zusammenhang ist eine regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Beschlussfassung der Kita-Bedarfsplanung (alle 3 Jahre) zwingend erforderlich.

Zielstellung

Ziel ist die vorhandene soziale Infrastruktur im Hinblick auf freie Kapazitäten zu überprüfen und diese einer geeigneten Nachnutzung zuzuführen. In diesem Zusammenhang sind die Bedarfe zu evaluieren, die Auswirkungen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auf die vorhandenen Räumlichkeiten sowie die sich ergebenden Kapazitätsüberhänge einrichtungsbezogen darzustellen. Es wird eine valide und sowohl Stadtteil als auch Gesamtstadt bezogene Bedarfsplanung erforderlich, um im Anschluss die Zusammenlegung von Angeboten und die Vermietung der vakanten Räumlichkeiten an Dritte forcieren zu können. Sofern eine Nutzung für andere bestehende Leistungsangebote beabsichtigt wird, setzt dies ausnahmslos eine durch die Bürgerschaft bestätigte Bedarfsplanung voraus.

Die freien Platz- und Raumkapazitäten sowie deren Nutzung (-sänderung) werden in einem jährlichen Ergebnisbericht dargestellt.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	61.488.000	61.155.800	63.326.100	67.751.800
Ansatz (HASIKO)	60.867.200	60.224.600	62.084.500	66.199.800
Saldo	-620.800	-931.200	-1.241.600	-1.552.000

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	61.488.000	61.155.800	63.326.100	67.751.800
Ansatz (HASIKO)	60.867.200	60.224.600	62.084.500	66.199.800
Saldo	-620.800	-931.200	-1.241.600	-1.552.000

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung dar, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme.

Maßnahme	
Überprüfung der Refinanzierungsquote aller Aufgaben im üWK	
Maßnahme- Nr.	M2026/016
Status	neu
Umsetzung	2026
Organisationseinheit	OE 20 in Abstimmung mit OE 30
Erläuterungen	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhält nach § 22 FAG M-V Zuweisungen für die Erfüllung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Gem. § 22 Abs. 1 FAG M-V werden alle bei wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen sowie Zweckaufwendungen der Gemeinden, Ämter und Landkreise ausgeglichen. Die Gegenüberstellung der tatsächlichen Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis mit den errechneten Bedarfen sowie der zeitliche Versatz von zwei Jahren (Datenerhebung vs. Auszahlung) führt zu einer systematischen Unterfinanzierung der Aufgabenwahrnehmung.
Zielstellung	Ziel ist auf die 100%ige Refinanzierung aller Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis hinzuwirken. Dabei ist das Ergreifen rechtlicher Schritte nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang sind vor allem die - Berücksichtigung der abgeschlossenen Tarifverhandlungen - Anpassung der Gemeinkostenpauschale - Anpassung der IT-Kostenpauschale (insbes. bzgl. der IT-Kosten) - keine rückwirkende Abrechnung im 2-Jahres-Rhythmus (führt zu systematischer Unterfinanzierung) maßgeblich. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Maßnahme		Konnexitäts-Offensive	
<u>Maßnahme-Nr.</u>	M2026/023	<u>Status</u>	neu
<u>Umsetzung Maßnahme</u>	fortlaufend		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 03		
<u>Erläuterungen</u>	Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-42 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, auf die juristische Durchsetzung und politische Einforderung der vollständigen Refinanzierung der Sozial- und Kita-Lasten (KiföG, SGB) im Rahmen der kommunalen Konnexitätspflichten hinzuwirken. Die konsequente juristische Verfolgung der Angleichung der SGB-Quoten sowie die Korrektur der KiföG-Quote stellen die einzigen strukturellen Maßnahmen dar, die eine langfristige Stabilisierung des Haushaltssicherungskonzeptes ermöglichen.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist es, auf eine angemessene Beteiligung von Bund und Land an den kommunalen Sozial- und Kita-Kosten hinzuwirken. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen werden im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahme M2026/017 sowie der Prüfaufträge P2022/016 und P2022/008 dargestellt. Sollten sich darüber hinaus weitere Potenziale abzeichnen, sind die im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Maßnahme		Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B																																											
Maßnahme Nr.	M2026/009	Status	Fortführung																																										
Umsetzung	bis 30.06.2026																																												
Organisationseinheit	OE 22																																												
Erläuterungen	Die kommunalen Steuern sind neben den Finanzzuweisungen die wesentlichen Größen auf der Ertragsseite der HRO. Ein Anstieg im Steueraufkommen ist insbesondere durch die Erhöhung von Hebesätzen möglich, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine wesentliche Stellschraube darstellen. Im bundesweiten Vergleich ausgewählter, vergleichbarer Städte sowie im Vergleich der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte in MV ist festzustellen, dass Rostock mit einem Hebesatz von 438 % unter dem Durchschnitt von 575 % (Bund) bzw. 582 % (Land) liegt. Die Verwaltung beabsichtigt eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 488 %. Die von den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern zu entrichtende Grundsteuer B erhöht sich um rund 11 Prozent. Für ein Einfamilienhaus in Warnemünde ergibt sich daraus eine jährliche Erhöhung von 86 €, für ein Zweifamilienhaus in Dierkow-West von 83 €. Im Rahmen von Mietverhältnissen erfolgt die Umlage der Grundsteuer B regelmäßig über die Betriebskostenabrechnung. Bei einem bisherigen Anteil von 104 € jährlich (Beispiel: 2-Raum-Wohnung in der KTV) ergibt sich eine voraussichtliche Anpassung um 12 €.																																												
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>26.097.300</td><td>26.358.300</td><td>26.621.900</td><td>26.888.100</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>29.097.300</td><td>29.358.300</td><td>29.621.900</td><td>29.888.100</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>26.097.300</td><td>26.358.300</td><td>26.621.900</td><td>26.888.100</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>29.097.300</td><td>29.358.300</td><td>29.621.900</td><td>29.888.100</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td><td>3.000.000</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) stellen die Entwicklung dar, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) berücksichtigen den Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	26.097.300	26.358.300	26.621.900	26.888.100	Ansatz (HASIKO)**	29.097.300	29.358.300	29.621.900	29.888.100	Saldo	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	26.097.300	26.358.300	26.621.900	26.888.100	Ansatz (HASIKO)**	29.097.300	29.358.300	29.621.900	29.888.100	Saldo	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	26.097.300	26.358.300	26.621.900	26.888.100																																									
Ansatz (HASIKO)**	29.097.300	29.358.300	29.621.900	29.888.100																																									
Saldo	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	26.097.300	26.358.300	26.621.900	26.888.100																																									
Ansatz (HASIKO)**	29.097.300	29.358.300	29.621.900	29.888.100																																									
Saldo	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000																																									

Prüfauftrag		Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2026/005	<u>Status</u>	neu
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	2. Quartal 2026		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 73 in Abstimmung mit OE 22		
<u>Erläuterungen</u>	Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-17 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Einführung einer Verpackungssteuer zu prüfen.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist, zusätzliche Einnahmen durch die Einführung einer Verpackungssteuer zu generieren. Durch die Verwaltung soll ein praktikabler Vorschlag zur Einführung und Höhe einer Verpackungssteuer erarbeitet werden. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch die einreichenden Fraktionen wurde ein Potenzial i.H.v. 1 Mio. € jährlich prognostiziert. Dieses gilt es zu evaluieren. Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Prüfauftrag		Prüfung konsequenterer Erhebung der Zweitwohnungssteuer	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2026/009	<u>Status</u>	neu
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	2. Quartal 2026		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 22		
Erläuterungen	Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-37 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, zu prüfen wie die konsequente Erhebung der Zweitwohnungssteuer durchgesetzt werden kann. Die Zweitwohnungssteuer soll u.a. Kosten der Stadt für Infrastruktur ausgleichen, die von Personen mit Zweitwohnsitz genutzt werden. Andere Städte mit vergleichbarem Profil erzielen z.T. höhere Einnahmen.		
Zielstellung	Ziel ist, Schwächen in der gegenwärtigen Praxis zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer zu identifizieren und eine konsequente Erhebung zu ermöglichen. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Maßnahme**Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise****Maßnahme-Nr.**

M2026/015

Status

neu

Umsetzung

1. Quartal 2026

Organisationseinheit

OE 66

Erläuterungen

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise beträgt derzeit 30,70 Euro pro Jahr und entspricht damit der durch die Bundesregierung im Jahr 1993 festgelegten Gebührenobergrenze. Eine Anpassung dieser Gebühr ist bislang nicht erfolgt, obwohl mit der Bewohnerparkgebühr-Ermächtigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BGebErmLVO) aus dem Jahr 2022 die rechtliche Grundlage für eine eigenständige Gebührenfestsetzung durch die Kommunen geschaffen wurde.

Aus Sicht der Verwaltung wäre unter Berücksichtigung der Verwaltungskosten, Herstellungs- und Unterhaltungskosten sowie des gewährten Vorteils eine Gebühr in Höhe von 359,00 € pro Jahr zu entrichten.

Im Interesse der Haushaltskonsolidierung sowie der sozialen Ausgewogenheit beabsichtigt die Verwaltung, die Gebühr für Bewohnerparkausweise auf mindestens **182,50 €** pro Jahr festzusetzen. Zum Vergleich betragen die durchschnittlichen Mietkosten für einen privaten Stellplatz etwa 870 € jährlich.

Zielstellung**Finanzielle Auswirkungen**

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	3.372.000	3.384.000	3.300.000	3.300.000
Ansatz (HASIKO)	4.041.020	4.053.020	3.969.020	3.969.020
Saldo	669.020	669.020	669.020	669.020

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	3.372.000	3.384.000	3.300.000	3.300.000
Ansatz (HASIKO)	4.041.020	4.053.020	3.969.020	3.969.020
Saldo	669.020	669.020	669.020	669.020

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) stellen die Entwicklung der (gesamten) Parkgebühren dar, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) berücksichtigen den Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme bei einer angenommenen Inanspruchnahme von 80 % zum aktuellen Stand. Die Planzahlen sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.

Maßnahme**Erhöhung der Parkgebühren für städtisch bewirtschaftete Parkflächen****Maßnahme-Nr.**

M2026/021

Status

neu

Umsetzung Maßnahme

4. Quartal 2026

Organisationseinheit

OE 61

Erläuterungen

Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-16 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Parkgebühren anzuheben. In diesem Zusammenhang wird die Überarbeitung der Parkgebührenordnung erforderlich.

Zielstellung

Ziel ist es, die Parkgebührenordnung derart anzupassen, dass zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die einreichenden Fraktionen wurde ein Potenzial i.H.v. 150.000 € prognostiziert. Dieses gilt es zu evaluieren. Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	3.372.000	3.384.000	3.300.000	3.300.000
Ansatz (HASIKO)	3.522.000	3.534.000	3.450.000	3.450.000
Saldo	150.000	150.000	150.000	150.000

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	3.372.000	3.384.000	3.300.000	3.300.000
Ansatz (HASIKO)	3.522.000	3.534.000	3.450.000	3.450.000
Saldo	150.000	150.000	150.000	150.000

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) stellen die Entwicklung der (gesamten) Parkgebühren dar, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Einnahmen/Einzahlungen) berücksichtigen den Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme. Die Planzahlen sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.

Prüfauftrag**Optimierung der Erbbauzinszahlungen**Prüfauftrags-Nr.

P2026/010

Status

neu

Ergebnis Prüfauftrag

1. Quartal

Organisationseinheit

OE 62

Erläuterungen

Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-43 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, bis zum 31. März 2026 eine umfassende Überprüfung aller städtischen Erbbaurechtsverträge sowie der aktuellen Praxis der Erbbaurechtszinssätze vorzunehmen.

Zielstellung

Ziel ist, die Maximierung der Erträge aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen, ohne soziale Härtefälle zu verursachen.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Prüfauftrag
**Anpassung der Gebühren und Beiträge für Menschen mit
 Wohnsitz außerhalb der Stadt Rostock**
Prüfauftrags-Nr.

P2026/006

Status

neu

Ergebnis Prüfauftrag

2. Quartal

Organisationseinheit

OE 15 in Abstimmung mit OE 30

Erläuterungen

Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-18 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Differenzierung der Gebühren und Beiträge zwischen Menschen mit einem Wohnsitz in Rostock und Menschen mit einem Wohnsitz außerhalb von Rostock zu prüfen.

Alternativ soll die Oberbürgermeisterin eine Einigung mit dem Landkreis Rostock mit Blick auf die Übernahme der Kosten für in Rostock angebotene Leistungen suchen.

Zielstellung

Ziel ist die Erhöhung der Kostendeckungsgrade der Gebühren und Beiträge für Menschen mit Wohnsitz außerhalb von Rostock. Die Bezuschussung von Leistungen durch die Stadt soll sich vorrangig in den Entgelten für die Einwohnenden der Stadt Rostock niederschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die einreichenden Fraktionen wurde ein Potenzial i.H.v. 25.000 € jährlich prognostiziert. Dieses gilt es zu evaluieren. Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Maßnahme		Beschleunigte Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED	
<u>Maßnahme-Nr.</u>	M2026/022	<u>Status</u>	neu
<u>Umsetzung Maßnahme</u>	01. Quartal 2026		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 66		
<u>Erläuterungen</u>	Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-38 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu beschleunigen. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Umsetzung der LED Umstellung wurde per Beschluss 2025/BV/1109-12 abgelehnt. Die Verwaltung wird der Maßnahme eine Prüfung zur Wirtschaftlichkeit und der erforderlichen Amortisationszeit voranstellen sowie eine neue Priorisierung aller Maßnahmen vornehmen, um die finanziellen Mittel bereitzustellen. Die Bürgerschaft wird zu Beginn des 2. Quartals über die Umsetzungsplanung informiert.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist es, die Energiekosten für Straßenbeleuchtung dauerhaft zu senken. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch die Verwaltung wurde ein entsprechendes Potenzial prognostiziert, wobei die Amortisationszeit der erforderlichen Investitionen zu berücksichtigen wäre. Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		

Prüfauftrag**Förderprogramme optimieren und vereinfachen**Prüfauftrags-Nr.

P2026/007

Status

neu

Ergebnis Prüfauftrag

fortlaufend

Organisationseinheit

OE 10

Erläuterungen

Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-26 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, alle Förderprogramme, Fonds und sonstigen Auszahlungsmechanismen (und die dazugehörigen Richtlinien) hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit zu prüfen. Dabei soll ein Augenmerk auf Optimierungs- und Vereinfachungspotenziale gelegt werden. Weiterhin muss das Verhältnis der ausgezahlten Leistungen zum dafür anfallenden Verwaltungsaufwand betrachtet werden. Am Ende des Prozesses soll die Zusammenlegung von entsprechenden Programmen stehen.

Zielstellung

Ziel ist, den Verwaltungsaufwand durch Prozessoptimierung zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Maßnahme		Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen auf Basis eines produktorientierten Kennzahlenvergleiches	
Maßnahme Nr.	M2026/018	Status	neu
Umsetzung	bis 30.04.2026		
Organisationseinheit	OE 15		
Erläuterungen	Zur Analyse der finanziellen Situation sowie möglicher Einflussfaktoren wird die Einführung eines neuen Analyseansatzes angestrebt. Hierzu ist die Durchführung eines interkommunalen, produktbasierten Kennzahlenvergleichs über mehrere Vergleichsringe vorgesehen. Auf Grundlage einzelner Produkte und der zugehörigen Konten werden Kennzahlen ermittelt und gegenübergestellt, um eine objektive Bewertung des finanziellen Handlungsspielraums der HRO zu ermöglichen. Im Anschluss daran soll das Finanzvolumen eigenverantwortlicher Entscheidungen bestimmt werden, um auf Basis der Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs mögliche Konsolidierungspotenziale und -ansätze für die HRO abzuleiten. Die Würdigung des Finanzvergleichs erfolgt unter Berücksichtigung der landesspezifischen Besonderheiten und der Alleinstellungsmerkmale der HRO.		
Zielstellung	Auf Grundlage der dargestellten Handlungsspielräume sollen realistische Konsolidierungspotenziale identifiziert und daraus weitere Konsolidierungsmaßnahmen abgeleitet werden.		

Maßnahme
**Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen zur
Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen**
Maßnahme-Nr.

M2026/004

Status

neu

Umsetzung Maßnahme

2. Quartal 2026

Organisationseinheit

OE 15

Erläuterungen

Mit dem Änderungsanträgen 2022/BV/3009-06 und 2025/BV/1226-12 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, auch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bestehende Gebäude und Neubauten schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen oder Solarthermie auszustatten. Im Rahmen der Prüfung wurde zusätzlich die Nutzung kommunaler Freiflächen geprüft und erste Potenzialflächen identifiziert.

Für die Nutzung von Freiflächen liegt eine Empfehlung zur Bewirtschaftung über das Strombilanzkreismodell sowie zur wirtschaftlichen Vermarktung der Überschussmengen durch eine Projektgesellschaft vor.

Für die Umsetzung wird ein Grundsatzbeschluss durch die Bürgerschaft angestrebt, in welchem der Sachverhalt detailliert erläutert wird.

ZielstellungFinanzielle Auswirkungen

Ziel ist, eine weitestgehend unabhängige Energieversorgung zu ermöglichen und damit den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken sowie zusätzliche Einnahmen zu generieren.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	-	-	-	-
Ansatz (HASIKO)	-	262.000	262.000	262.000
Saldo	-	262.000	262.000	262.000

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	-	-	-	-
Ansatz (HASIKO)	-	262.000	262.000	262.000
Saldo	-	262.000	262.000	262.000

* Bisher erzielt die HRO keine Einnahmen/Einzahlungen.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführte Einnahmen/Einzahlungen berücksichtigen die zum aktuellen Zeitpunkt ermittelten Einnahmen/Einzahlungen einer Potenzialfläche.

Prüfauftrag	
Prüfung der Errichtung von Windkraftanlagen auf kommunalen Flächen außerhalb der Stadt	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2026/004
<u>Status</u>	neu
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	4. Quartal 2026
<u>Organisationseinheit</u>	OE 73 in Abstimmung mit OE 15
Erläuterungen	Mit dem Änderungsantrag 2025/BV/1226-13 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Errichtung von Windkraftanlagen auf kommunalen Flächen außerhalb der Stadt zu prüfen. Die produzierte Energie soll entweder dem Eigenverbrauch dienen oder gewinnbringend veräußert werden.
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist, eine weitestgehend unabhängige Energieversorgung zu ermöglichen und damit den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken sowie zusätzliche Einnahmen zu generieren. Im Rahmen des Prüfauftrages wird die Bürgerschaft über das Prüfergebnis informiert. Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen und die Bürgerschaft

Prüfauftrag		Prüfung von steuerlichen Querverbundthemen	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/022	<u>Status</u>	Fortführung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	2026/2027		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15		
Erläuterungen	Der steuerliche Querverbund ist eine wesentliche Säule der Finanzierung kommunaler Leistungen (Quersubventionierung durch Zusammenfassung von defizitären und gewinnbringenden Aufgaben). Voraussetzung ist, dass die zur Disposition stehenden Unternehmen entweder gleichartig sind oder zwischen ihnen eine enge wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung besteht. Dies schließt die Überprüfung bestehender und die Gründung neuer steuerlicher Querverbunde ein.		
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist der steuerwirksame Ergebnisausgleich zwischen den Unternehmen des Querverbundes, infolge der Reduzierung der Bemessungsgrundlage der Körperschafts- und der Gewerbesteuer. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
Zwischenergebnis	Im Rahmen der Untersuchung ungenutzter Potenziale zur Reduzierung der Steuerlast wurde ein Workshop durchgeführt, in dessen Folge verschiedene Maßnahmepakete eruiert worden sind. Diese befinden sich gegenwärtig im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess. Der Prüfauftrag wird fortgesetzt.		

Prüfauftrag**Cash-Pooling zur Generierung von Einsparpotenzialen****Prüfauftrags-Nr.**

P2026/001

Status

neu

Ergebnis Prüfauftrag

2. Quartal 2026

Organisationseinheit

OE 22

Erläuterungen

Die Hanse- und Universitätsstadt kann durch Cash-Pooling als Konzern auch ohne Darlehen externer Kreditgeber einen konzerninternen Liquiditätsausgleich erzielen, indem die Tochtergesellschaften liquide Mittel als Anlage an die Konzerngesellschaft geben. Diese wiederum verwaltet die liquiden Mittel für alle Gesellschaften zentral und kann auf die unterschiedlichen Liquiditätssituation der Gesellschaften und Eigenbetriebe reagieren und einen Vorteil daraus generieren. Benötigt eine Gesellschaft Kapital, so kann dieses durch Cash-Pooling innerhalb des Konzerns günstiger zur Verfügung gestellt werden als durch externe Kreditinstitute. Die kapitalgebende Gesellschaft kann zugleich durch die Anlage ihrer liquiden Mittel bei der Konzerngesellschaft einen entsprechenden Zins realisieren.

Der Prüfauftrag wird bereits bearbeitet.

Zielstellung

Ziel ist, die Kapitalbeschaffungskosten für die Hanse- und Universitätsstadt als Konzern erheblich zu reduzieren und im Ergebnis die Liquidität zu erhöhen. In die Betrachtung sollen alle 100%igen Tochtergesellschaften sowie die Eigenbetriebe aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind die Kosten zur Aufnahme von Kapital den Erträgen gegenüberzustellen und das Potenzial des Cash-Pooling unter Einbeziehung externer Beratung hinsichtlich der Vorteilhaftigkeit zu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Maßnahme		Umsetzung der beihilfenrechtskonformen Finanzierung auf der Grundlage von Betrauungsakten																																											
Maßnahme-Nr.	M2026/013	Status	neu																																										
Ergebnis Prüfauftrag	2. Quartal 2026																																												
Organisationseinheit	OE 15																																												
Erläuterungen	Im Rahmen des Prüfauftrages P2022/22 wurden die Beteiligungen im Hinblick auf Optimierungschancen untersucht. Erste Voruntersuchungsansätze beziehen sich auf die Prüfung der beihilfenrechtskonformen Finanzierung unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen. Durch Anpassung der Finanzierungsgrundlagen zwischen der HRO und der RGS sowie der HRO und Rostock Business kann ggf. eine Verbesserung der beihilfenrechtlichen Absicherung und in der Folge womöglich auch ein Wirtschaftlichkeitseffekt realisiert werden. Zu diesem Zweck soll u.a. die Kündigung der Dienstleistungsverträge mit der RGS sowie Rostock Business geprüft werden, um gegebenenfalls die Aufgabenwahrnehmung durch den Erlass von Betrauungsakten sicherzustellen.																																												
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)</td><td>5.710.000</td><td>5.748.000</td><td>5.786.100</td><td>5.824.200</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)</td><td>5.710.000</td><td>4.846.000</td><td>4.884.100</td><td>4.922.200</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>-</td><td>902.000</td><td>902.000</td><td>902.000</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)</td><td>5.710.000</td><td>5.748.000</td><td>5.786.100</td><td>5.824.200</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)</td><td>5.710.000</td><td>4.846.000</td><td>4.884.100</td><td>4.922.200</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>-</td><td>902.000</td><td>902.000</td><td>902.000</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung auf Basis der bestehenden Dienstleistungs- bzw. Geschäftsbesorgungsverträge mit der RGS und Rostock Business dar. Die Darstellung enthält die Summe der Aufwendungen/Auszahlungen beider Dienstleistungsverträge im TH 15 und im TH 61. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den zu erzielten Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme und wurden im DHH 2026/2027 bereits berücksichtigt.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)	5.710.000	5.748.000	5.786.100	5.824.200	Ansatz (HASIKO)	5.710.000	4.846.000	4.884.100	4.922.200	Saldo	-	902.000	902.000	902.000	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)	5.710.000	5.748.000	5.786.100	5.824.200	Ansatz (HASIKO)	5.710.000	4.846.000	4.884.100	4.922.200	Saldo	-	902.000	902.000	902.000
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)	5.710.000	5.748.000	5.786.100	5.824.200																																									
Ansatz (HASIKO)	5.710.000	4.846.000	4.884.100	4.922.200																																									
Saldo	-	902.000	902.000	902.000																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)	5.710.000	5.748.000	5.786.100	5.824.200																																									
Ansatz (HASIKO)	5.710.000	4.846.000	4.884.100	4.922.200																																									
Saldo	-	902.000	902.000	902.000																																									

Maßnahme **Neuausrichtung des Veranstaltungsmanagements der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

Maßnahme-Nr. M2026/014 **Status** neu

Umsetzung 2026/2027

Organisationseinheit OE 15

Erläuterungen Im Ergebnis des Prüfauftrages P2022/022 liegt eine Machbarkeit zur strukturellen Verschlinkung und Bündelung, der Re-Fokussierung bestimmter Aufgabenbereiche sowie zur Erschließung von Umsatzpotenzialen vor. Schwerpunkt ist eine neue Gesellschaft, die die zentralen Aufgaben im Veranstaltungsbereich bündelt. Parallel dazu sollen Aufgaben ohne direkten Veranstaltungsbezug an städtische Ämter übergehen. Gesellschaftsübergreifend bestehen zudem klare Potenziale zur Bündelung in den Bereichen Finanzen, Personal sowie weiteren unterstützenden Services - etwa dem Einkauf.

Zielstellung Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation der Unternehmen und in der Konsequenz eine Ergebnisverbesserung.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanziellen Auswirkungen sind im Finanz- und Ergebnishaushalt darzustellen.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	13.747.266	14.680.000	16.500.000	18.877.000
Ansatz (HASIKO)	13.747.266	14.290.000	14.550.000	14.977.000
Saldo	-	-390.000	-1.950.000	-3.900.000

<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)	13.747.266	14.680.000	16.500.000	18.877.000
Ansatz (HASIKO)	13.747.266	14.290.000	14.550.000	14.977.000
Saldo	-	-390.000	-1.950.000	-3.900.000

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Summe der Zuschussbedarfe der einbezogenen Beteiligungen dar.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen den zu erzielten Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.

Prüfauftrag**Veräußerung von Unternehmensanteilen**Prüfauftrags-Nr.

P2026/002

Status

neu

Ergebnis Prüfauftrag

2026

Organisationseinheit

OE 15

Erläuterungen

Die HRO hält seit ihrer Gründung im Jahr 1993 Anteile an der Technologiepark Warnemünde GmbH. Ziel war es, als Stadt Einfluss auf die Organisation und Durchführung der für die Errichtung des Technologieparks erforderlichen Investitionen sowie dessen Verwaltung und Betrieb nehmen zu können und damit geeignete Infrastruktur zur Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen zu fördern. Der Technologiepark hat sich als Standort längst etabliert und die HRO benötigt die Gesellschaftsanteile zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht. Mithin sollen die Veräußerung der Unternehmensanteile geprüft und ein angemessener Preis ermittelt werden. Weiterhin soll das Kaufinteresse der Gesellschafter ausgelotet werden.

ZielstellungFinanzielle Auswirkungen

Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Prüfauftrag	
Aufgabenzuordnung städtischer Unternehmen überprüfen, Doppelstrukturen abbauen und Zusammenlegung städtischer Beteiligungen	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2026/008
	<u>Status</u> neu
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	fortlaufend
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15
<u>Erläuterungen</u>	Mit den Änderungsanträgen 2025/BV/1226-21 und 2026/BV/1226-30 hat die Bürgerschaft die Verwaltung beauftragt, die Aufgabenzuordnung städtischer Unternehmen zu überprüfen und einer umfassenden Aufgabenkritik der Eigenbetriebe sowie der städtischen Gesellschaften zu unterziehen. Dabei sind auch Zusammenlegungen oder Umstrukturierungen innerhalb der städtischen Beteiligungsstrukturen in Erwägung zu ziehen, um finanzielle oder/und strukturelle Einsparungen bzw. Verbesserungen erreichen zu können.
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist, etwaige Doppelstrukturen in den jeweiligen Beteiligungen abzubauen und so Zuschüsse zu reduzieren und Ausschüttungen zu Erhöhen. In einem ersten Schritt erfolgt die Priorisierung der Untersuchungsfelder und eine regelmäßige Information der Bürgerschaft, erstmals in 06/2026. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die finanziellen Auswirkungen sind im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.

Maßnahme		Deckelung der freiwilligen Leistungen																																											
Maßnahme Nr.	M2026/012	Status	neu																																										
Umsetzung	fortlaufend																																												
Organisationseinheit	OE 20																																												
Erläuterungen	Die Kosten für freiwillige Leistungen haben sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Dieser Anstieg ist neben allgemeinen Steigerungsraten vor allem auf die Implementierung zusätzlicher freiwilliger Leistungen in Folge verschiedener Bürgerschaftsbeschlüsse zurückzuführen. Mit dieser Ausweitung wurde ein breites Leistungsspektrum geschaffen, welches insbesondere auf die soziale Teilhabe der Bürger*innen sowie die Unterstützung von Vereinen abzielt. In Zeiten defizitärer Haushaltsplanung stellen zusätzliche und ungeplante Ausgaben eine nicht zu bewältigende Herausforderung dar. Es gilt daher, das derzeitige Leistungsniveau (2026) einzufrieren und die Ausweitung der freiwilligen Leistungen auszuschließen, sofern dies eine Erhöhung des Eigenanteils der HRO nach sich zieht. Neue Leistungen können nur implementiert werden, wenn dies mit der Finanzierung durch Dritte oder Beendigung anderer Leistungen einhergeht. Maßgeblich sind die in Band I - E - Pkt. 9 der Haushaltsplanung 2026/2027 genannten Leistungen, Erträge und Aufwendungen.																																												
Zielstellung	Der Eigenanteil der HRO für freiwillige Leistungen wird bis zum Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs auf den Stand 2026 gedeckelt zzgl. einer jährlichen Anpassung um 1%. Dies entspricht einem Zuschuss der HRO von 220,48 € pro Einwohner. (Bevölkerung per 31.12.2024) <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> <table><tr><td><u>Ergebnishaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>45.265.600</td><td>49.270.900</td><td>53.630.607</td><td>58.376.079</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>45.265.600</td><td>49.270.900</td><td>49.763.609</td><td>50.261.245</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>0</td><td>0</td><td>-3.866.998</td><td>-8.114.834</td></tr></table> <table><tr><td><u>Finanzhaushalt</u></td><td>2026</td><td>2027</td><td>2028</td><td>2029</td></tr><tr><td>Ansatz (bisher)*</td><td>45.265.600</td><td>49.270.900</td><td>53.630.607</td><td>58.376.079</td></tr><tr><td>Ansatz (HASIKO)**</td><td>45.265.600</td><td>49.270.900</td><td>49.763.609</td><td>50.261.245</td></tr><tr><td>Saldo</td><td>0</td><td>0</td><td>-3.866.998</td><td>-8.114.834</td></tr></table> * Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) stellen die Entwicklung dar, welche im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt wurde. Für die Ermittlung 2028/2029 wurde die Steigerungsrate 2026/2027 adaptiert. ** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen (Aufwand/Auszahlungen) berücksichtigen ab 2027 den Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme und sind nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2026/2027.					<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	45.265.600	49.270.900	53.630.607	58.376.079	Ansatz (HASIKO)**	45.265.600	49.270.900	49.763.609	50.261.245	Saldo	0	0	-3.866.998	-8.114.834	<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029	Ansatz (bisher)*	45.265.600	49.270.900	53.630.607	58.376.079	Ansatz (HASIKO)**	45.265.600	49.270.900	49.763.609	50.261.245	Saldo	0	0	-3.866.998	-8.114.834
<u>Ergebnishaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	45.265.600	49.270.900	53.630.607	58.376.079																																									
Ansatz (HASIKO)**	45.265.600	49.270.900	49.763.609	50.261.245																																									
Saldo	0	0	-3.866.998	-8.114.834																																									
<u>Finanzhaushalt</u>	2026	2027	2028	2029																																									
Ansatz (bisher)*	45.265.600	49.270.900	53.630.607	58.376.079																																									
Ansatz (HASIKO)**	45.265.600	49.270.900	49.763.609	50.261.245																																									
Saldo	0	0	-3.866.998	-8.114.834																																									

2.4 Konsolidierungspotenzial und Konsolidierungszeitraum

Die Stadt Rostock wird mit dem Haushaltssicherungskonzept die Einnahme- und Optimierungspotenziale fokussieren und Maßnahmen ergreifen, die sich kostendämpfend auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken. In Umsetzung des Prüfauftrages „Steuerung der Ausschüttungspotenziale bzw. der Zuschussbedarfe“ (2022)⁴ sowie der neuen Maßnahmen „Deckelung des Investitionshaushalts“ und „Absenkung der Besetzungsquote auf 90%“ konnten für den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie den Finanzplanungszeitraum 2028/2029 bereits positive Effekte berücksichtigt werden.

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
Ausschüttungspotenziale bzw. der Zuschussbedarfe	10.919.500	10.793.500	8.185.000	562.000
Deckelung des Investitionshaushalts	1.266.206	3.652.296	4.249.228	4.177.999
Absenkung der Besetzungsquote auf 90 %	3.887.374	4.135.381	3.990.492	3.998.022
Summe	16.073.081	18.581.177	16.424.720	8.738.021

Tabelle 2: Im Doppelhaushalt 2026/2027 (FHH) berücksichtigte Effekte (absolute Beträge in €)

Die bisher bewertbaren und in der gegenwärtigen Haushaltsplanung nicht berücksichtigten Beiträge zur Haushaltskonsolidierung lassen sich für den Doppelhaushalt 2026/2027 sowie den Finanzplanungszeitraum 2028/2029 auf insgesamt 81,5 Mio. € beziffern. Die vorliegenden Maßnahmen können damit zwar eine Verbesserung der finanziellen Lage der Stadt bewirken, werden jedoch nicht zum Haushaltsausgleich führen.

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
Verringerung des Flächenbedarfes für Büroarbeitsplätze durch Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens (Kernverwaltung)	163.777	491.332	818.887	1.146.441
Anpassung der Reinigungsstandards für Verwaltungsgebäude	93.185	279.556	465.927	652.298
Maßnahmen zur Senkung sonstiger Betriebskosten	100.000	200.000	300.000	400.000
Energiesparwettbewerb in Schulen, Kitas und Sporthallen	50.000	75.000	100.000	125.000
Doppelnutzung Schule und Hort	15.000	30.000	45.000	60.000
Normenkontrollverfahren SGB IX	8.022.600	8.226.700	8.980.900	9.370.600

⁴ In Umsetzung des Prüfergebnisses wurde die Maßnahme in das Verwaltungshandeln übernommen und der Prüfauftrag beendet. Die Detailansicht findet sich in der Anlage.

Bezeichnung	2026	2027	2028	2029
Effiziente Nachnutzung von Raumstrukturen	620.800	931.200	1.241.600	1.552.000
Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Umsetzung der beihilfenrechtskonformen Finanzierung auf der Grundlage von Betrauungsakten	-	902.000	902.000	902.000
Nutzung kommunaler Dach- und Freiflächen zur Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen	-	262.000	262.000	262.000
Neuausrichtung des Veranstaltungsmanagements	-	390.000	1.950.000	3.900.000
Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	669.020	669.020	669.020	669.020
Erhöhung der Parkgebühren für städtisch bewirtschaftete Parkflächen	150.000	150.000	150.000	150.000
Deckelung der freiwilligen Leistungen	-	-	3.866.998	8.114.834

Summe **12.884.383** **15.606.808** **22.752.331** **30.304.193**

Tabelle 3: Übersicht der zusätzlichen Potenziale (absolute Beträge in €)

Die Umsetzung dessen kann jedoch nur durch harte und konsequente Einschnitte sowie eine gemeinsame Kraftanstrengung der Politik und der Verwaltung gelingen. Dennoch bleibt zu konstatieren, dass es trotz einer 100 %-igen Zielerreichung der vorgenannten Maßnahmen bis 2029 nicht gelingen kann, den Finanzhaushalt ausgeglichen darzustellen.

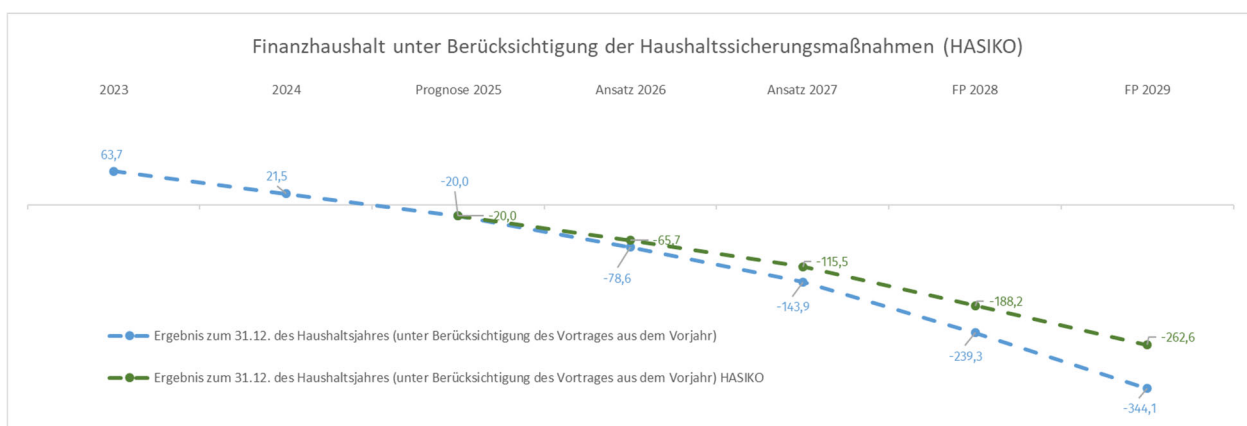


Abbildung 5: Entwicklung Finanzhaushalt bis 2029

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher nicht möglich einen Haushaltsausgleich in Aussicht zu stellen bzw. einen Konsolidierungszeitraum zu benennen. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird sich daher eher langfristig den Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung stellen müssen.

3. Ausblick - Herausforderungen der kommenden Jahre

Ziel ist es, alle durch die Stadt beeinflussbaren Bereiche zu optimieren und damit selbstständig steuerbare Potenziale zu heben. Zusätzlich wird sich die Hansestadt dem Vergleich zu anderen kreisfreien Städten stellen. Dafür werden vor allem die Ergebnisse der Maßnahme M2026/018 „Ermittlung von Konsolidierungspotenzialen auf Basis eines produktorientierten Kennzahlenvergleiches“ richtungsweisend sein. Nach Vorliegen der Ergebnisse werden entsprechende Maßnahmenpakete erarbeitet und in die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes einfließen.

Nichts desto weniger bleibt die Verantwortung zur Refinanzierung übertragener Aufgaben bei Bund und Land. Die dauerhafte Unterfinanzierung kann trotz aller Kraftanstrengung der Stadt nicht mehr kompensiert werden. Die dadurch verursachten Konsolidierungszwänge, wären in dem nun vorliegenden Maß nicht notwendig und nehmen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock essenzielle Gestaltungsspielräume. Es wird daher auch weiterhin vorrangig auf die auskömmliche Finanzierung übertragener Aufgaben hinzuwirken sein.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird sich daher langfristig den Herausforderungen der Haushaltskonsolidierung stellen müssen und das vorliegende Haushaltssicherungskonzept stetig erweitern. Die konsequente und vollständige Realisierung der beschlossenen Maßnahmen ist daher nur der erste wichtige Schritt.

Anlage zum Haushaltssicherungskonzept (1. Fortschreibung)

Maßnahme **Begrenzung des Stellenzuwachses**

Maßnahme-Nr. M2022/001

Status **Beendigung**

Umsetzung Maßnahme 1. Quartal 2023

Organisationseinheit OE 10 (Mitwirkung: alle OE)

Erläuterungen

Die Verwaltung beabsichtigt, den im Stellenplan 2023 ausgewiesenen Stellenbestand in den nächsten Haushaltsplänen zu verstetigen. Nur ausdrücklich nachweisbare neue Gemeinde- oder Kreisaufgaben bzw. refinanzierte Stellen können ggf. mit personellen Ressourcen begleitet werden. Die Maßnahme ist durch alle Fachämter und Senatsbereiche bei der Stellenplanung für das Jahr 2024 ff. zu berücksichtigen. Vorrangig sind durch die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und ggf. Auslagerung von Aufgaben an Externe frei gesetzte Personalressourcen zu nutzen. Im Rahmen organisationsübergreifender Verlagerung von Aufgaben innerhalb der Kernverwaltung erfolgt eine kostenneutrale Umsetzung der Personalressourcen im entsprechenden Umfang.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Ziel ist die notwendigen zukünftigen Bedarfe ab dem Haushaltsjahr 2024 innerhalb des Stellenbestandes aus dem Stelleplan 2023 zu decken, um damit dem Zuwachs in den Personalauszahlungen entgegenzuwirken.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)*	173.122.700	181.614.900	186.629.400	191.604.200	197.350.600	203.269.500
Ansatz (HASIKO)**	173.122.700	181.614.900	181.212.800	180.608.600	180.608.600	180.608.600
Saldo	0	0	-5.416.600	-10.995.600	-16.742.000	-22.660.900

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)*	159.209.300	169.395.700	174.470.300	179.697.200	185.080.900	190.626.100
Ansatz (HASIKO)**	159.209.300	169.395.700	169.395.700	169.395.700	169.395.700	169.395.700
Saldo	0	0	-5.074.600	-10.301.500	-15.685.200	-21.230.400

* Die in "HASIKO 22/23" aufgeführten Planzahlen entsprechen dem festgelegten Ziel der Verstetigung des Stellenplans.

** Die in Ansatz 24/25 aufgeführten VZÄ spiegeln für 2023 den tatsächlichen Personalbestand (per Dez. 23) sowie ab 2024 die geänderten Satzungszahlen (per 28.06.2024) wieder.

Ergebnis

Mit Stand zum 01.08.2024 ist mit Beginn des 2. HJ 2024 eine Erhöhung des Stellenplanbestandes von 2622,39 VZÄ auf 2703,37 VZÄ festzustellen.
Das Ziel der Maßnahme wurde nicht erreicht. Die Maßnahme wird beendet.

Maßnahme		Aufbau eines Investitionsmanagements	
<u>Maßnahme-Nr.</u>	M2022/002	<u>Status</u>	Beendigung
<u>Umsetzung Maßnahme</u>	2. Quartal 2024		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15		
<u>Erläuterungen</u>	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat mit der Errichtung eines dezidierten Investitionsmanagementprogramms den Prozess zur Prüfung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung optimiert und somit die Planungs-, Investitions- und Finanzierungsphasen unterstützt. Die Umsetzung erfolgt mit der neuen Geschäftsanweisung, welche in einem ersten Schritt den Schwerpunkt auf Hochbauinvestitionen legt. Im Rahmen der Evaluierung werden die Regelungen zum Investitionsmanagement-Prozess auf Tiefbaumaßnahmen und anschließend auf weitere kostenintensive Investitionsmaßnahmen ausgeweitet.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist, durch die Errichtung eines Investitionsmanagements dem kommunalen Auftrag von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bereits bei Prozessbeginn gerecht zu werden. Mit Einführung des Investitionsmanagement-Prozesses werden Investitionsbedarfe nunmehr deutlicher nach einheitlichem Schema einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen und wirtschaftlichere Alternativen erwogen. In diesem Zusammenhang sind die Durchführung einer vollständigen Folgekostenbetrachtung sowie die kontinuierliche Kostenüberwachung während der Vergabeverfahren und der Bauausführung wesentlich. Im Ergebnis dieser Prüfung wird eine stärkere bedarfsorientierte, nachhaltige und wirtschaftliche Betrachtung zur Aufnahme der Maßnahmen in den städtischen Haushalts- und Wirtschaftsplänen in den Vordergrund gestellt.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Die Geschäftsanweisung 1/51 zum Investitionsmanagement ist mit Aufnahme in die AGA II am 22. November 2022 in Kraft getreten. Im Ergebnis konnten durch eine kritische Prüfung und eine ganzheitliche Bewertung im Bereich Hochbau bei ca. 30% der Investitionsprüfaufträge Optimierungspotenzial und Synergieeffekte aufgezeigt werden. Weiterhin wird durch den strukturierten und validen Prüfprozess eine umsetzungsorientierte Haushaltsplanung ermöglicht, die durch eine Optimierung der Investitionskredite bereits mittelfristig zur Verbesserung der Liquidität führt. Mit Überarbeitung der GA 1/51 wurde der Geltungsbereich für den Tiefbau erweitert. Der Prüfauftrag wird beendet. Die regelmäßige Evaluierung der GA 1/51 ist Bestandteil des operativen Geschäftes der OE 15.		

Maßnahme		Kampagne Energiesparen in der Stadtverwaltung	
Maßnahme-Nr.	M2022/006	Status	Beendigung
Umsetzung Maßnahme	4. Quartal 2023		
Organisationseinheit	OE 73		
Erläuterungen	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009-05 beauftragt einen Wettbewerb zur Einsparung von Energie durchzuführen. Die Mitarbeiter der einzelnen Ämter werden demnach aufgerufen, die Beleuchtung (z.B. in Fluren, Büroräumen, WC-Räumen) stetig auf ihre Notwendigkeit zu kontrollieren und ggf. abzuschalten. Das Ziel der Einsparung von Energiekosten soll durch einen Anreiz für die städtischen Mitarbeiter unterstützt werden. Dazu können anteilig die eingesparten Kosten zur eigenen amtsinternen Verwendung zur Verfügung gestellt werden (z.B. für neue Bürostühle oder Schreibtische).		
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel war, durch eine Kampagne Energieverbräuche in der Stadtverwaltung zu senken und damit Einsparungen zu erzielen.		
Ergebnis	Die OE 73 hat auf Basis des Energieberichts des KOE den Energieverbrauch geprüft und Einsparpotenzial identifiziert, welches mittels einer intern gesteuerten Kampagne realisiert werden sollte. Unter dieser Maßgabe und des zusätzlich erforderlichen Personaleinsatzes wurde die Maßnahme im Rahmen der Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und des zu geringen Ergebnisses beendet.		

Maßnahme

Umstellung Mieter-Vermieter-Modell

Maßnahme-Nr.

M2022/003

Status

Verstetigung & Beendigung

Umsetzung Maßnahme

fortlaufend

Organisationseinheit

OE 15

Erläuterungen

Für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Verwaltung sind geeignete Immobilien und Räumlichkeiten bereitzustellen und zu bewirtschaften. Grundlage der Vermietung und Bewirtschaftung war die 2012 unterzeichnete Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem KOE. Die Rahmenvereinbarung regelte u.a. die Berechnung des durch die Stadtverwaltung zu zahlenden Entgeltes als Einheitsmiete, die alle tatsächlichen Aufwendungen des KOE abdeckt.

Das neue Vermieter-Mieter-Modell sollte grundsätzlich zu Optimierungseffekten wie Reduzierung des Flächenverbrauches und Transparenz der Unterbringungskosten führen. Es sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer Anreizsysteme zur Optimierung sowohl auf Seiten der Nutzer als auch des KOE entstehen und welche die Mietpreisbildung am Markt reflektieren.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umstellung auf das Mieter-Vermieter-Modell sollte zum einen der KOE im Sinne der Eigenbetriebsverordnung M-V auch weiterhin konform ausgerichtet und zum anderen eine Überkompensation der klassischen Mietaufwendungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vermieden werden. Hierzu wurde ein den aktuellen Kalkulationsansätzen entsprechendes Kalkulationsmodell etabliert.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)		25.482.000	26.753.816	29.078.672	29.078.672	29.078.672
Ansatz (HASIKO)		22.454.000	23.725.816	26.050.672	26.050.672	26.050.672
Saldo	0	- 3.028.000	-3.028.000	-3.028.000	-3.028.000	-3.028.000

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)		25.482.000	26.753.816	29.078.672	29.078.672	29.078.672
Ansatz (HASIKO)		22.454.000	23.725.816	26.050.672	26.050.672	26.050.672
Saldo	0	- 3.028.000	-3.028.000	-3.028.000	-3.028.000	-3.028.000

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen stellen in 2023 ff. die Mietaufwendungen vor der Umstellung des Vermieter-Mieter-Modells dar, die ursprünglich mit Aufstellung des Doppelhaushalts 2022/23 berücksichtigt/prognostiziert wurden.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführte Einsparung berücksichtigt den für 2023 erzielten Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme. Der sich ergebende Saldo wurde für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Werte für die Folgejahre "Ansatz (HASIKO)" sind somit kalkulatorisch ermittelt, da eine Abgrenzung aufgrund der Vielzahl der Parameter nicht trennscharf möglich ist.

Ergebnis

Mit der Neuordnung des Mieter-Vermieter Modells konnten Mietersparnisse generiert werden. Weiterhin wird durch die angepasste Kalkulation die Weiterberechnung von Kosten im Rahmen des Schullastenausgleichs erleichtert sowie eine Intensivierung der Verbuchung von aktivierten Eigenleistungen seitens des KOE forciert. Die GA 1/52 wird laufend evaluiert. Im nächsten Schritt werden sich die beteiligten Organisationseinheiten auf die sonstigen Dienstleistungen fokussieren. Die Maßnahme wurde in das Verwaltungshandeln implementiert und wird als Haushaltssicherungsmaßnahme beendet.

Maßnahme		Nachrüsten von Photovoltaikanlagen/ Solarthermie auf kommunalen Dächern	
<u>Maßnahme-Nr.</u>	M2022/007	<u>Status</u>	<u>Verstetigung & Beendigung</u>
<u>Umsetzung Maßnahme</u>	Mai 2025		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 73		
<u>Erläuterungen</u>	Ergänzend zum Bürgerschaftsbeschluss 2020/AN/0952 (Steigerung des Anteils von Photovoltaik im Energiemix) hat die Bürgerschaft die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009-06 beauftragt, auch im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bestehende Gebäude und Neubauten schnellstmöglich mit Photovoltaikanlagen oder Solarthermie auszustatten. Daneben sind auch weitere Instrumente zu nutzen, um den Energieverbrauch zu senken. Dazu gehören diverse kleinere Maßnahmen, die bereits spürbare Einspareffekte erzielen (z.B. energieeffiziente Geräte und Leuchtmittel, hydraulische Abgleiche der Heizungssysteme, digitale Heizungssteuerung). Hierzu ist ein Umsetzungskonzept zu erstellen, welches die notwendigen Maßnahmen für die kommunalen Gebäude und Freiflächen aufführt sowie die einzelnen Effekte auf die Energiebilanz darstellt. In diesem Zusammenhang ist ein Betreibermodell zur optimalen Abschöpfung der Potenziale im Einklang mit den Zielen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu identifizieren.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist, durch zunehmende Nutzung von Solarenergie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende zu leisten, eine unabhängige Energieversorgung zu ermöglichen und damit den steigenden Energiekosten entgegenzuwirken. Die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt sind erst während der finalen Umsetzung der Haushaltssicherungsmaßnahme durch Evaluierung aller im Betrachtungszeitraum vorliegenden Planungsergebnisse im Bereich des kommunalen Hochbaus abschätzbar.		
<u>Ergebnis</u>	Die Errichtung von Aufdachanlagen auf kommunalen Gebäuden erfolgt sukzessive im Rahmen kommunaler Hochbaumaßnahmen mit dem Ziel der Deckung des Eigenbedarfs. Diese Maßnahme wurde in das Verwaltungshandeln implementiert und wird beendet. Die Nutzung von Freiflächen wurde in der Maßnahme M2026/005 verortet.		

Maßnahme		Errichtung eines Demografie-Stellenpools	
Maßnahme-Nr.	M2022/008	Status	Beendigung
Umsetzung Maßnahme	2. Quartal 2023		
Organisationseinheit	OE 10		
Erläuterungen	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009-08 beauftragt, einen Demografie-Stellenpool einzurichten. Es wurde beabsichtigt, ein Drittel der altersbedingt freiwerdenden Stellen in einen Demografie-Stellenpool zu übertragen und die Nachbesetzung zunächst zu sperren. Die durch die freien Stellen im Haushalt entstehenden Minderaufwendungen/ -auszahlungen sollten anteilig für die Finanzierung eines "Verwaltungsoptimierungsfonds" sowie zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden. Die Inanspruchnahme des Fonds sollte durch die Vorlage eines Umfassenden Optimierungskonzeptes für den eigenen Fachbereich mit dem Schwerpunkt der Digitalisierung von Prozessen und Abläufen begründet werden. Um aufgabenspezifische "Schonbereiche" definiert, die im Nachbesetzungsverfahren gesondert behandelt werden (z.B. Feuerwehr).		
Zielstellung	Ziel war, durch Bildung eines Demografie-Stellenpools Haushaltsmittel für notwendige Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen bereitstellen sowie langfristig Einspar-potenziale bei Personalressourcen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung generieren zu können.		
Ergebnis	Die Überprüfung hat ein geringes Potenzial für eine verzögerte Nachbesetzung i.V.m. Optimierungskonzepten für die jeweiligen Fachbereiche aufgezeigt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erarbeitung dieser Konzepte mit dem sich anschließenden Prüfprozess sowie der Abstimmung zu anderen Maßnahmen einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bedingen und den positiven fiskalischen Effekt größtenteils aufzehren. Die Maßnahme wurde mit diesem Ergebnis beendet und wird nicht weiter verfolgt.		

Prüfauftrag

Prüfung bestehender Bürgerschaftsbeschlüsse mit Stellenzuführungen

Prüfauftrags-Nr.

P2022/001

Status

Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

4. Quartal 2022

Organisationseinheit

OE 10

Erläuterungen

Aufgaben arbeitsorganisatorischer Untersuchungen sind Optimierungen der Arbeitsabläufe. Durch die Verwaltung waren alle noch umzusetzenden Bürgerschaftsbeschlüsse, welche zusätzliche personelle Ressourcen erforderten zu prüfen und zu bewerten.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Ziel war herauszufinden, ob Stellenbesetzungen bzw. Stellenverlängerungen ausgesetzt oder verschoben werden können, um so einem Anstieg von Personalkosten in den kommenden Jahren entgegenwirken zu können.

Ergebnis

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung des Beschlusses 2019/BV/4529 Leitfadens f. mitgestaltende Bürgerbeteiligung wurde von 2,5 VZÄ auf 2,0 VZÄ reduziert. Des Weiteren konnte von der Besetzung der 0,5 VZÄ für die Umsetzung des kostenfreien Schülertickets abgesehen werden. Im Ergebnis der Überprüfung konnten die Personalkosten für insgesamt 1,0 VZÄ eingespart werden.

Ergebnishaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)	56.600	59.200	63.000	65.500	68.100	70.800
Ansatz (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
Saldo	-56.600	-59.200	-63.000	-65.500	-68.100	-70.800

Finanzhaushalt	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Ansatz (bisher)	56.600	59.200	63.000	65.500	68.100	70.800
Ansatz (HASIKO)	0	0	0	0	0	0
Saldo	-56.600	-59.200	-63.000	-65.500	-68.100	-70.800

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen stellen die Personalkosten für je 0,5 VZÄ dar und sind Bestandteil der Personalaufwendungen im Doppelhaushalt 2024/2025 enthalten.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen gehen von der Streichung von je 0,5 VZÄ aus und sind noch nicht im Doppelhaushalt berücksichtigt.

Prüfauftrag		Priorisierung von Digitalisierungsprojekten im Hinblick auf Personalressourcen	
Prüfauftrags-Nr.	P2022/002	Status	Verstetigung & Beendigung
Ergebnis Prüfauftrag	Mai 2025		
Organisationseinheit	OE 06		
Erläuterungen	Digitalisierungsprojekte müssen hinsichtlich des Effizienzsteigerungspotentials bewertet werden, um die Einsparung von Ressourcen, wie dem Personal, voranzutreiben. Die benötigten Personalbedarfe für die jeweiligen Prozesse sind in der Zukunft zu optimieren. Dazu werden die Prozesse analysiert und ermittelt, ob und inwiefern die Rahmenbedingungen einen effizienten Prozess behindern. Diese gilt es zu bewerten und ggf. zu beseitigen. Eine enge Zusammenarbeit mit der Landes- als auch Bundesregierung erscheint dabei unabdingbar.		
Zielstellung	Ziel dieser Maßnahme ist es, potenzielle Effizienzgewinne und Ressourceneinsparungen im Rahmen einer strategischen Digitalisierungsagenda systematisch zu erschließen		
Ergebnis	Im Rahmen der Priorisierungen sowie der gesetzlichen Notwendigkeit wurden im Prüfzeitraum über 50 OZG Projekte erfolgreich umgesetzt. Durch unsere umfangreiche Inanspruchnahme der OZG Unterstützungsleitungen, konnte die OZG Umsetzung in HRO sehr ressourcenschonend (personell und monetär) durchgeführt werden. Zur zielgerichteten Umsetzung wird weiterhin an einem Maßnahme- und Umsetzungsplan gearbeitet. Insbesondere der Einsatz von KI – Techniken wird künftig geprüft. Eine AG – KI wurde ins Leben gerufen, um das Vorgehen innerhalb der Verwaltung abzustimmen und redundantes, kostenintensives Vorgehen zu verhindern. Die Einspareffekte, insbesondere in Folge von Prozessoptimierungen, können nicht konkret beziffert werden. Die Maßnahme ist fester Bestandteil der Aufgaben der OE 06. Der Prüfauftrag wird beendet.		

Prüfauftrag		Fokussierung von Organisationsuntersuchungen nach Art der Aufgabe	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/003	<u>Status</u>	<u>Beendigung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	1. Quartal 2023		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 10		
<u>Erläuterungen</u>	Im Rahmen der anstehenden Haushaltssicherungsmaßnahmen waren Einsparpotentiale im Bereich Verwaltung aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen im Hauptamt, war eine Priorisierung der durchzuführenden Organisationsuntersuchungen vorzunehmen. Diesbezüglich sind vorrangig die Selbstverwaltungsaufgaben (ohne Refinanzierung) aufzuzeigen. In diesem Zusammenhang war auch darzustellen, welche Organisationsuntersuchungen mit den verwaltungsinternen Ressourcen und Kompetenzen durchgeführt werden können und bei welchen auf externe Dritte zurückgegriffen werden sollte.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziele arbeitsorganisatorischer Untersuchungen sind Optimierungen der Arbeitsabläufe und eine Freisetzung von personellen Ressourcen, um Einsparungen im Bereich der Personalkosten erreichen zu können.		
<u>Ergebnis</u>	Grundsätzlich wird für alle Untersuchungen eine Optimierung der Arbeitsabläufe erwartet. Diese Optimierungen führen weniger zur Freisetzung personeller Ressourcen oder einer Reduzierung der Stellen(anteile). Vielmehr können zeitweise nicht ausgeübte Tätigkeiten wieder wahrgenommen werden. Der Umfang etwaiger Optimierungen sowie möglicher finanzieller Effekte sind im Voraus nicht bezifferbar. Grundlegend ist die Vergabe der Prüfung an Externe möglich, deren Refinanzierung jedoch ebenfalls nicht vorhersehbar, sofern nicht das Einsparziel explizit benannt wird. Es wurde aufgezeigt, dass Organisationsuntersuchungen überwiegend mit verwaltungsinternen Ressourcen durchgeführt werden und etwa 15% extern vergeben werden. Der Prüfauftrag ist damit beendet.		

Prüfauftrag

Hebung von internen Potenzialen durch gezieltes Qualifizierungsmanagement

Prüfauftrags-Nr.

P2022/004

Status

Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

4. Quartal 2022

Organisationseinheit

OE 10

Erläuterungen

Wie der gesamte öffentliche Sektor steht die Hanse- und Universitätsstadt Rostock auch in den kommenden Jahren vor der großen Herausforderung den sich abzeichnenden Fachkräftemangel adäquat entgegenzuwirken. In den nächsten Jahren verlassen weiterhin mehrere hundert Fachkräfte der sogenannten Babyboomer-Generation aufgrund ihres Renteneintritts die Stadtverwaltung. Wegen des sich zu verschärfenden Fachkräftemangels am Arbeitsmarkt beabsichtigt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock daher durch gezieltes Qualifizierungsmanagement die vorhandenen Fachkräfte stetig zu fördern. In diesem Zusammenhang wird künftig auch das Effizienzsteigerungspotenzial infolge der voranschreitenden Digitalisierungsprozesse Beachtung finden, da derartige Prozesse langfristig auch Einsparungen von Personalressourcen generieren können.

Zielstellung

Ziel war, durch gezieltes Qualifizierungsmanagement die künftig drohende Fachkräftelücke zu schließen und langfristig Einsparungspotenziale bei Personalressourcen zu generieren.

Ergebnis

Im Rahmen dieses Prüfauftrages wurde das ehemals „Allgemeine Qualifizierungsprogramm“ zum „Programm für Qualifizierung und Personalentwicklung“ weiterentwickelt und stellt nun die Zielgruppe der (Nachwuchs-)Führungskräfte in den Fokus. In diesem Zusammenhang wurden seit 2022 ein modulares Führungskräfteprogramm sowie ein Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte implementiert, in deren Ergebnis ein Führungspotenzialpool gebildet werden soll, um eine gezielte Nachfolgeplanung realisieren zu können.

Im Ergebnis konnte langfristig ein Beitrag zur Optimierung des Wissensmanagements in der Stadtverwaltung generiert werden, der jedoch keine HASIKO relevanten Effekte nach sich zieht bzw. sich im Ergebnis- und Finanzhaushalt darstellen lässt.

Prüfauftrag		Ermittlung einer maximalen Mietkostensteigerung	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/005	<u>Status</u>	Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	4. Quartal 2022		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15		
<u>Erläuterungen</u>	Die Investitionstätigkeit im Bereich der Hochbaumaßnahmen stellt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock in den kommenden Jahren vor eine große Herausforderung. Neben der Umsetzung von notwendigen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen für den Erhalt des kommunalen Anlagevermögens, plant die Hanse- und Universitätsstadt Rostock darüber hinaus die Umsetzung von Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für die Stadt wie bspw. der Neubau des Volkstheaters und der Eis- und Schwimmhalle oder das Wohngebiet Groter Pohl. Aufgabe des KOE ist die Sicherstellung der Finanzierung aller geplanten Investitionen im Auftrag der Stadt. Vor dem Hintergrund der sich daraus entwickelnden steigenden Mietkosten, wurde die Einführung bzw. Definition eines Mietkorridors im Rahmen der Folgekostenbetrachtung geprüft.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Die Steigerung der Mietkosten in den Bereichen Verwaltung, Schulen und Sportstätten betrug in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 5 - 6 Prozent. Oberstes Ziel ist es, die Planungssicherheit für den städtischen Haushalt in Bezug auf zukünftige Mietaufwendungen über einen Korridor sicherzustellen. Hierzu ist die Definition eines Mietkorridors als jährliche Obergrenze der finanzierbaren Mietkosten zu ermitteln. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
<u>Ergebnis</u>	Eine Begrenzung der Mietkostensteigerungen sowie die Einrichtung eines Mietkorridors wurden unter Berücksichtigung des damit einhergehenden Verwaltungsaufwandes sowie der Prognose zur Realisierbarkeit als nicht praktikabel bzw. nicht zielführend bewertet. Insbesondere durch die erhöhte Investitionstätigkeit und die unterschiedlichen Plan- und Umsetzungsstände sowie die Vielzahl potenzieller Einflussfaktoren auf die zeitlichen Abläufe und Umsetzungszeiträume ist eine Mietkostenbegrenzung ohne gefährdende Einflussnahme auf den Umsetzungsfortschritt nicht möglich. Der Prüfauftrag wird unter der Maßgabe eines stringenten und strukturierten Investitionsmanagements beendet (vgl. P2022/002)		

Prüfauftrag		Ermittlung des Energieeinsparpotenzials in Schulen, (Sonder-) Sportstätten und der Kernverwaltung	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2024/001	<u>Status</u>	Verstetigung & Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	Mai 2025		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 73		
<u>Erläuterungen</u>	Die Maßnahme M2022/006 Energiesparen in der Stadtverwaltung wurde aufgrund des Kosten-Nutzen-Verhältnisses beendet. Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Untersuchung "Gebäudeautomation in den städtischen Schulgebäuden der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Beitrag der Nutzer und der Technik zum Ziel der Klimaneutralität bis 2035" sowie unter Berücksichtigung, dass die Bereiche Schule, Sport und Kernverwaltung fast 90% des Energieverbrauches der Stadtverwaltung begründen, können durch die Optimierung der Parametrierung der Gebäudeleittechnik in den Objekten wesentliche Einsparpotenziale generiert werden. Durch die Berücksichtigung des Speichereffekts der Gebäude können zudem zusätzliche Potenziale ohne Einschränkungen für den Nutzer generiert werden.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung durch die Optimierung der Parametrierung der Gebäudeautomation in den Objekten der o.g. Bereiche in Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzungszeiten nachhaltig und dauerhaft um 10% zu senken.		
<u>Ergebnis</u>	Die OE 73 befürwortet die Umsetzung. Die Anpassung befindet sich bereits in Umsetzung. Der erzielte Einspareffekt kann aufgrund der unterschiedlichen Umsetzungszeitpunkte für die Objekte und zwischenzeitliche Preisanpassungen nicht konkretisiert werden. Der Prüfauftrag wird beendet.		

Prüfauftrag		Steuerung der Betriebskosten über Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Sportstättenbereich	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/007	<u>Status</u>	Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	Mai 2025		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15		
Erläuterungen	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt im Schul- und Sportstättenbereich künftig die baulichen Anlagen einer tiefgründigen Analyse hinsichtlich der standortbezogenen Betriebskosten zu unterziehen. Hierbei sind geeignete Kennzahlen (z.B. Betriebskosten pro Quadratmeter) heranzuziehen, um die kostenintensivsten Schul- und Sportstätten in Bezug auf die Betriebskosten zu identifizieren. Anhand der gewonnenen Daten ist es möglich, - ein Ranking nach Betriebskosten sowie - eine Darstellung des Sanierungszustandes (sanierte/ unsanierte Objekte) vorzunehmen. In einem weiteren Schritt erfolgt die Analyse der Kostenunterschiede und die Ermittlung ihrer Ursachen nach Kategorien (saniert/ nicht saniert, Anzahl der Nutzer, Auslastung usw.). Mit der Identifizierung von Optimierungspotenzialen können Handlungsempfehlungen, z.B. Umnutzung, Umbau/ Modernisierung, energetische Sanierung, Erneuerung oder Möglichkeiten der Kostenreduzierung durch Prozessoptimierung ausgesprochen werden. Als Grundlage werden hier der Wirtschaftsplan sowie die Mittelfristplanung des KOE herangezogen.		
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel des Prüfauftrages ist es, die mittelfristige Sanierungsplanung mit den gewonnenen Erkenntnissen abzugleichen und ggf. anzupassen, um eine frühzeitige Reduzierung der Betriebskosten zu erwirken.		
Ergebnis	In Auswertung des Energieberichtes konnten Tendenzen zwischen sanierten und unsanierten Objekten identifiziert werden, in deren Folge eine Priorisierung zur Umsetzung möglicher Sanierungsmaßnahmen vorgenommen wurde. Die übrigen Objekte weisen einen hohen Standard auf. Eine erneute Anpassung der aktuellen Priorisierung ist nicht zielführend. Ein konkrete Bezifferung der Einspareffekte ist aufgrund der zeitgleichen Umsetzung mit anderen Maßnahmen nicht möglich. Der Prüfauftrag wird beendet.		

Prüfauftrag		Einführung Stichprobenkontrollverfahren SGB IX, SGB XII und AsylbLG	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/009	<u>Status</u>	<u>Beendigung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	3. Quartal 2024		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 52		
<u>Erläuterungen</u>	Mit der Einführung eines Stichprobenkontrollverfahrens soll die Risikoprävention im Zahlungsverkehr von Sozialleistungen automatisiert und optimiert werden. Eine effiziente und systematische Identifizierung von fehler- oder manipulationsanfälligen Vorgängen wird damit sichergestellt.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist die Qualität der Leistungsgewährung inklusive der Statistik zu verbessern. Außerdem sollen fachliche Fehler bei der Gewährung von Sozialleistungen frühzeitig erkannt und weitgehend ausgeschlossen werden <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Finanzielle Effekte sind durch die präventive Funktion des Verfahrens momentan noch nicht einschätzbar. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen. Die Haushaltsmittel für die Erweiterung der Fachanwendung wurden über eine Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport zur Verfügung gestellt.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Im Ergebnis des Prüfauftrages wurde ein Modul identifiziert, welches die Anforderungen an eine automatisierte Prüfung erfüllt. Dieses Modul wurde beschafft und an die Strukturen der OE 50 angepasst. Die Anschaffungskosten i.H.v. 11.662 € konnten mittels Zielvereinbarung durch das Land M-V refinanziert werden. Mit Besetzung der Stelle zur Anwendungsbetreuung wird die Software sukzessive eingeführt. Der HASIKO-Prüfauftrag wird ohne Feststellung eines wesentlichen Beitrages zur Haushaltssicherung beendet. Die Stichprobenkontrolle ist jedoch Bestandteil des operativen Geschäftes der OE 52.		

Prüfauftrag		Untersuchung Finanzierung der Kosten der Unterkunft	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/010	<u>Status</u>	<u>Beendigung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	1. Quartal 2024		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 50		
<u>Erläuterungen</u>	Die Kosten der Unterkunft (KdU) werden sowohl von der Kommune als auch vom Bund getragen. Nach der jüngsten Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU kann diese Beteiligung bei bis zu 74 Prozent liegen. Die Erstattung erfolgt zur Vermeidung einer Bundesauftragsverwaltung nicht ausschließlich direkt, sondern u.a. auch durch nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Verwaltung beabsichtigt darauf hinzuwirken, dass der Bund langfristig 100 % der KdU übernimmt. Zur Gewährung der KdU ist sowohl nach SGB II als auch SGB XII die örtliche Festlegung der angemessenen KdU erforderlich. Die bisherige Richtlinie mit den damit festgelegten Angemessenheitsgrenzen wurde durch gerichtliche Entscheidungen aufgehoben und eine Übergangsregelung angeordnet. Diese Übergangsregelung sollte zum 01.07.2022 durch Inkrafttreten einer neuen Richtlinie ersetzt werden.		
<u>Zielstellung</u>	1. Ziel ist die Auswertung und Betrachtung der tatsächlichen Quote der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zurückliegend für 2021 und laufend für 2022 anhand der tatsächlichen Auszahlungen und Einnahmen aus der Bundesbeteiligung. 2. Ziel ist das Inkraftsetzen einer neuen KdU-Richtlinie mit neu festgelegten Angemessenheitsgrenzen mit Bürgerschaftsbeschluss zum 01.07.2022, um die gerichtlich angeordnete Übergangslösung zu ersetzen. Die Angemessenheitsgrenzen werden dabei deutlich geringer sein, als die gerichtlich angeordneten. <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> Die neu festzusetzenden Angemessenheitsgrenzen führen zu geringeren Obergrenzen und verringern somit das Risiko erhöhter Ausgaben der Kosten der Unterkunft. Eine Senkung der Ausgaben ist nach Auffassung der Verwaltung jedoch nicht absehbar. Insofern gelten die Regulierungen für die Zukunft und insbesondere für Neuanmietungen. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Die Verwaltung hat die Angemessenheitsgrenzen für das Jahr 2024 erarbeitet. Diese wurden, wie sozialgerichtlich festgelegt, auf Grundlage der Wohngeldtabelle ermittelt. Aufgrund der marktengen Wohnlage - Leerstand bei 0,9 % - ist jedoch davon auszugehen, dass auch neue Angemessenheitsgrenzen nicht zwingend zu wesentlichen Kostensenkungen führen werden. Der HASIKO-Prüfauftrag wird ohne Ergebnis beendet. Die regelmäßige Überprüfung der Kosten der Unterkunft ist jedoch Bestandteil des operativen Geschäftes der OE 50.		

Prüfauftrag		Anpassung der ambulanten Fachstandards SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	
Prüfauftrags-Nr.	P2022/011	Status	Beendigung
Ergebnis Prüfauftrag	1. Quartal 2024		
Organisationseinheit	OE 51		
Erläuterungen	Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschloss in seiner Sitzung am 10.04.2018 die verbindliche Einführung der Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie die verbindliche Anwendung und Umsetzung im Rahmen der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen zum 01.01.2019. Das bezieht die vollumfängliche Anwendung aller dazugehörigen Formulare und Dokumentationen ein. Es besteht die Notwendigkeit der Evaluation und Überarbeitung der beschlossenen vertraglichen Grundlagen (Matrix und Abrechnungsbogen) der ambulanten Fachstandards. <u>Folgende Aufträge ergeben sich:</u> 1. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen soll überprüft und ggf. ausreichend gut nachgewiesen werden. 2. Die Abrechnung fehlgeschlagener Kontakte soll überprüft und ggf. neugestaltet werden. 3. Die Dokumentation des Personaleinsatzes der Leistungserbringer soll konkretisiert werden, um die Gefahr einer Doppelabrechnung zu minimieren. 4. Die Hinweise des Landesrechnungshofes vom 09.09.2013 im Bericht zur Prüfung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Hilfen zur Erziehung, sollen umgesetzt werden. 5. Die Prüfung der aktuell ca. 40 Leistungserbringer muss verbessert werden.		
Zielstellung	Ziel ist die Sicherstellung der fachlichen Qualität der Leistungserbringung. Die Haushaltsmittel der Hanse- und Universitätsstadt Rostock werden gezielt und nachweisbar eingesetzt. Die Verwendung unterliegt der regelmäßigen Prüfung. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
Zwischenergebnis	Die Vertragsmatrix sowie die Dokumentations- und Abrechnungsbögen wurden entsprechend der Wertung durch die OE 30 angepasst und ermöglichen eine leistungsgerechte Abrechnung. Eine Kostenreduzierung ist nicht zu erwarten. Der HASIKO-Prüfauftrag wird ohne Ergebnis beendet. Die Überprüfung der Anpassung der Fachstandards ist jedoch Bestandteil des operativen Geschäftes der OE 51.		

Prüfauftrag
Überarbeitung der Regelung zur Gewährung des notwendigen Unterhalts gemäß § 39 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
Prüfauftrags-Nr.

P2022/012

Status
Beendigung
Ergebnis Prüfauftrag

1. Quartal 2023

Organisationseinheit

OE 51

Erläuterungen

Entsprechend § 39 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Gewährung von Hilfen nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 2 bis 4 SGB VIII auch den notwendigen Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen. Dabei ist zwischen laufenden und einmaligen Leistungen zu unterscheiden. Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegestelle, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder Jugendlichen gewährt werden. Von der rechtlichen Möglichkeit, landeseinheitliche Regelungen zur Finanzierung von laufenden und einmaligen Leistungen festzulegen, hat der Gesetzgeber im Land Mecklenburg-Vorpommern keinen Gebrauch gemacht. So obliegt es jedem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern, eigene Richtlinien zu erlassen.

Der Ermessensspielraum für die Beihilfen und Zuschüsse zur Gewährung des notwendigen Unterhalts gemäß § 39 SGB VIII soll klarer definiert werden. So ist die Handlungssicherheit in der Bearbeitung zu erhöhen. Zudem bedarf die Regelung zur Gewährung des notwendigen Unterhalts gemäß § 39 SGB VIII einiger Anpassungen hinsichtlich der Höhe der Beihilfen und Zuschüsse, der gesetzlichen Änderungen als auch verfahrensrechtlicher Gesichtspunkte.

Zielstellung

Durch den geschaffenen Rahmen zur Ermessensausübung im Umgang mit Beihilfen und Zuschüssen wurden die Sachgebiete des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe geschaffen, wodurch ein einheitliches Handeln sichergestellt wird. Dadurch erfolgt eine bedarfsgerechte, gleiche und einheitliche Behandlung aller betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Ziel war die Schaffung eines detaillierten Leistungskataloges mit definierten Angaben von Höchstgrenzen zu den einmaligen Beihilfen und Zuschüssen.

Zwischenergebnis

Im Ergebnis der Überprüfung wurden die Nebenkostenrichtlinien erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Durch die vollumfänglichen Anpassungen werden zusätzliche Aufwendungen i.H.v. 18.300 € begründet. Der Prüfauftrag ist damit abgeschlossen.

Prüfauftrag		Einführung Stichprobenkontrollverfahren SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/013	<u>Status</u>	Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	3. Quartal 2024		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 52		
<u>Erläuterungen</u>	Das automatisierte Kontrollverfahren kann in den Bereichen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und des Unterhaltsvorschusses eingesetzt werden. Definierbare Freigabelimits ermöglichen eine flexible Kontrolle der Vorgänge. Das Risiko von Fehleingaben und Manipulation kann reduziert werden.		
<u>Zielstellung</u>	Ziel ist fachliche Fehler bei der Gewährung und Auszahlung von Leistungen frühzeitig zu erkennen und weitgehend auszuschließen. <u>Finanzielle Auswirkungen</u> Finanzielle Effekte sind durch die präventive Funktion des Verfahrens noch nicht einschätzbar. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.		
<u>Zwischenergebnis</u>	Das Modul wurde bereits durch den Softwarehersteller vorgestellt und die Beschaffung durch den Fachbereich befürwortet. Die Anschaffungskosten i.H.v. 15.000 € sind für 2024/2025 eingeplant worden. Der HASIKO-Prüfauftrag wird ohne Feststellung eines wesentlichen Beitrages zur Haushaltssicherung beendet. Die Stichprobenkontrolle ist jedoch Bestandteil des operativen Geschäftes der OE 52.		

Prüfauftrag		Umsetzung der Prüfrechte nach dem Kindertagesförderungs- gesetzes (KiföG M-V) zur Prüfung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/015	<u>Status</u>	<u>Beendigung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	4. Quartal 2022		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 51		
<u>Erläuterungen</u>	Durch mehrere Gesetzesänderungen zum KiföG M-V in den letzten Jahren, insbesondere zum Rechtsanspruch für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter ab dem ersten Lebensjahr und der vollständigen Elternbeitragsfreiheit seit dem 1. Januar 2020, entfallen für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe indirekte Kontrollmechanismen (z. B. durch die Eltern). Die Leistung, die zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Personensorgeberechtigten im Rahmen eines Betreuungsvertrages vereinbart und zu 45,5 Prozent durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert wird, beläuft sich auf über 90 Millionen Euro jährlich (Tendenz steigend).		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel war es die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII sowie einer rechtmäßigen Handlungsweise zu überprüfen. Dazu wurden ein Abgleich zwischen den bestehenden Betreuungsverträgen und den tatsächlichen Anwesenheitslisten der betreuten Kinder in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen vor Ort durchgeführt. Damit sollten mögliche Überzahlungen aufgedeckt und die korrekte Abrechnung der finanziellen Mittel sichergestellt werden.		
<u>Ergebnis</u>	Im Ergebnis der Überprüfungen bei den Trägern konnten keine signifikanten Abweichungen und in deren Folge keine wesentlichen Auswirkungen festgestellt werden. Die Prüfrechte werden weiterhin durch die Verwaltung wahrgenommen. Der Prüfauftrag wird mangels HASIKO relevanter Auswirkungen beendet.		

Prüfauftrag

Validierung kommunaler Steuern

Prüfauftrags-Nr.

P2022/017

Status

Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

3. Quartal 2024

Organisationseinheit

OE 22

Erläuterungen

Aus Artikel 106 Grundgesetz ergibt sich, dass den Gemeinden neben der Grundsteuer und Gewerbesteuer auch das Aufkommen der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern zusteht. Die örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern werden durch Kommunen aufgrund von Satzungen eingeführt und erhoben. Lenkungssteuern können ein Instrument sein, Marktversagen zu beheben. Die Möglichkeit der Steuererhebung ist insoweit begrenzt, dass keine Steuern eingeführt werden dürfen, die schon der Bund erhebt. Die Verwaltung beabsichtigt zu prüfen, ob die Erhebung neuer kommunaler Steuern möglich ist und somit Erhebungspotenzial besteht.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Ziel ist, die rechtlichen Möglichkeiten bzw. den rechtlichen Rahmen zur Einführung neuer kommunaler Steuern mit den Gegebenheiten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock abzugleichen. Die Einführung und Erhebung neuer kommunaler Steuern verbessert die Ertrags und Einzahlungssituation der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Ergebnis

Im Rahmen der Prüfung wurden die Übernachtungssteuer, die Wettbürosteuer, die Verpackungssteuer und die Einführung einer verkehrsbezogenen Steuer als mögliche Einnahmequellen für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock identifiziert. Letztere wurde zügig verworfen, da davon ausgegangen werden muss, dass durch die Kraftfahrzeugsteuer der Steuergegenstand „Fahrzeug“ bereits einer Besteuerung unterzogen ist und damit keine Aussicht auf erfolgreiche Einführung einer kommunalen Steuer bestand. Weiterhin wurde festgestellt, dass seitens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bereits in 2010 auf die Erhebung der Übernachtungssteuer zu Gunsten der freiwilligen Marketingumlage verzichtet wurde. Die Einführung einer Verpackungssteuer wurde bisher nicht befürwortet, da in dieser eher Lenkungsfunktion als Einnahmequelle zu betrachten ist. Von der Erhebung der Wettbürosteuer muss abgesehen werden, da Renn- und sonstige Sportwetten bereits der Besteuerung durch das RennwLottG unterliegen. (vgl. 2023/IV/4524)

Prüfauftrag Festlegung von Kostendeckungsgraden bei Satzungen und Entgeltordnungen	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/018
	<u>Status</u> Verstetigung & Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	Mai 2025
<u>Organisationseinheit</u>	OE alle
<u>Erläuterungen</u>	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock verfügt über diverse Entgeltordnungen und Gebührensatzungen. Beabsichtigt ist eine Überprüfung und Analyse der Kostendeckungsgrade aller Satzungen und Entgeltordnungen der Stadtverwaltung hinsichtlich der kommunalverfassungsrechtlichen Pflicht zur Erzielung von eigenen Einnahmen für erbrachte Leistungen.
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist es, bei allen durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erbrachten Leistungen, die über Satzungen und Entgeltordnungen erhoben werden, den Kostendeckungsgrad auf ein angemessenes Niveau zu definieren, um eine verursachungsgerechte Umlage sicherzustellen und die Kostenindexierung entsprechend laufend zu berücksichtigen. Im Rahmen des Prüfauftrages sind die finanziellen Auswirkungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt darzustellen.
<u>Ergebnis</u>	Im Ergebnis des Prüfauftrages wurden die Kostendeckungsgrade für insgesamt 22 Satzungen überprüft. Der Prüfauftrag wird mit dem Ziel der verbindlichen Festlegung angemessener und transparenter Kostendeckungsgrade im Rahmen der Beschlussfassung aller Entgeltordnungen beendet. Satzungen und Entgeltordnungen sind grundsätzlich nach Ablauf des zugrundeliegenden Kalkulationszeitraumes durch die federführenden OEs anzupassen.

Prüfauftrag		Prüfung der Leistungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hinsichtlich ihrer Einnahmepotenziale	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/019	<u>Status</u>	Verstetigung & Beendigung
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	Mai 2025		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15, 20		
<u>Erläuterungen</u>	Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt eine Überprüfung und Analyse aller Aufgabenbereiche innerhalb der Stadtverwaltung hinsichtlich der kommunalverfassungsrechtlichen Pflicht zur Erzielung von eigenen Einnahmen für erbrachte Leistungen.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel war es, zunächst alle durch die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erbrachten Leistungen, die ggf. über Satzungen/ Entgeltordnungen bisher nicht erhoben werden, aber der weiteren Haushaltsentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock als Konsolidierungsmaßnahme positiv beisteuern könnten, zu ermitteln und deren finanzielle Einnahmepotenziale zu bestimmen. Des Weiteren wurden bereits in Kraft getretene Satzungen und Entgeltordnungen (z.B. die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock) hinsichtlich der aktuell geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf zusätzliche Einnahmepotenziale überprüft.		
<u>Ergebnis</u>	Im Rahmen der Überprüfung wurden verschiedene Einnahmepotenziale identifiziert, von deren Weiterverfolgung in der AG HASIKO in Ermangelung einer positiven Kosten-Nutzen-Bilanz abgesehen wurde. Weiterhin hat man sich auf eine erneute Überprüfung der Parkraumgebühren zu einem späteren Zeitraum verständigt. Weitere Satzungsänderungen (z.B. im Hinblick auf die Brandverhütungsschau, verkehrsrechtliche Anordnungen etc.) befinden sich in Arbeit. Der Prüfauftrag ist grundsätzlich Gegenstand des Verwaltungshandelns und wird daher verstetigt und beendet.		

Prüfauftrag**Steuerung der Ausschüttungspotenziale bzw. der Zuschussbedarfe****Prüfauftrags-Nr.**

P2022/020

Status

Verstetigung & Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

08/2025

Organisationseinheit

OE 15

Erläuterungen

Aufgrund der Auswirkungen/ Nachwirkungen infolge der pandemischen Lage sowie der daraus resultierenden Unternehmensentwicklungen war zunächst die Einhaltung der Haushaltsansätze 2022 - 2024 zu den Abführungen an den Kernhaushalt und den Zuschussbedarfen an bestimmte Beteiligungsunternehmen sicherzustellen. Die Verwaltung beabsichtigt zudem eine kontinuierliche Prüfung von neuen Potenzialen bzgl. Gewinnausschüttungen oder Zuschussreduzierungen.

Zielstellung**Finanzielle Auswirkungen**

Ziele sind mittel- bis langfristig die Akquisition zusätzlicher möglicher Gewinnausschüttungen sowie die nachhaltige Reduzierung von Zuschussbedarfen. Hierzu erfolgte eine ständige Prüfung der Unternehmensentwicklung jeder Beteiligung (z. B. im Rahmen der Quartalsberichterstattung), um schrittweise eine Verbesserung der Ergebnisse des städtischen Haushaltes erwirken zu können. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements sind in bestimmten Bereichen dazu auch Verhandlungen mit dem Land in der Rolle als Gesellschafter und Fördermittelgeber aufzunehmen.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)*	-16.923.900	-5.309.500	-21.041.200	-26.270.500	-26.813.000	- 27.063.000
Ansatz (HASIKO)**	-15.423.900	-209.500	-10.121.700	-15.477.000	-18.628.000	- 26.501.000
Saldo	1.500.000	5.100.000	10.919.500	10.793.500	8.185.000	562.000

<u>Finanzhaushalt</u>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ansatz (bisher)*	-16.923.900	-5.309.500	-21.041.200	-26.270.500	-26.813.000	- 27.063.000
Ansatz (HASIKO)**	-15.423.900	-209.500	-10.121.700	-15.477.000	-18.628.000	- 26.501.000
Saldo	1.500.000	5.100.000	10.919.500	10.793.500	8.185.000	562.000

* Die in "Ansatz (bisher)" aufgeführten Planzahlen stellen die Entwicklung des Saldos aller Zuschussbedarfe und Ausschüttungen im TH 15 (ohne RGS) dar.

** Die in "Ansatz (HASIKO)" aufgeführten Planzahlen berücksichtigen den zu erzielten Effekt aus der Haushaltssicherungsmaßnahme und wurden in der Haushaltsplanung 2026/2027 bereits berücksichtigt.

Ergebnis

Im Ergebnis konnten Eckwerte erarbeitet und im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt werden. Durch diese Maßnahme konnte für die Jahre 2024 und 2025 eine Haushaltsverbesserung i.H.v. 6,5 Mio. EUR für 2024/2025 generiert werden. Für die Haushaltsplanung 2026/2027 wurde erneut eine Verbesserung um insgesamt 17,4 Mio. € erzielt.

Die Herangehensweise wurde im Beteiligungsmanagement implementiert und findet künftig Anwendung. Der Prüfauftrag wird beendet.

Prüfauftrag		Identifizierung von Synergiepotenzialen auf Prozessebene bei ggf. veränderten Marktanforderungen	
<u>Prüfauftrags-Nr.</u>	P2022/021	<u>Status</u>	<u>Beendigung</u>
<u>Ergebnis Prüfauftrag</u>	08/2025		
<u>Organisationseinheit</u>	OE 15		
<u>Erläuterungen</u>	Gegenstand des Prüfauftrages war die Harmonisierung und Konsolidierung gleichgelagerter Prozesse über mehrere Konzerngesellschaften im Sinne der Hebung von Synergiepotenzialen/ Skaleneffekten. Dies erforderte folglich eine Neubetrachtung der strategischen Ausrichtung und unternehmerischen Zusammenarbeit.		
<u>Zielstellung</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Ziel ist die Verbesserung der Wettbewerbssituation der Unternehmen und in der Konsequenz eine Ergebnisverbesserung.		
<u>Ergebnis</u>	Im Rahmen der Machbarkeit zur Neuausrichtung des Veranstaltungsmanagements konnten Einsparpotenziale identifiziert werden. Diese sollen durch ein Feinkonzept unteretzt werden und in einer Umsetzungsplanung münden. Für die weitere Umsetzung bedarf es gesonderter Beschlüsse durch die Bürgerschaft (vgl. 2025/BV/1002). Aus dem Prüfauftrag geht die neue Maßnahme M2026/014 hervor.		

Prüfauftrag

Evaluierung von nicht benötigtem Vermögen - (Kernverwaltung)

Prüfauftrags-Nr.

P2022/023

Status

Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

Mai 2025

Organisationseinheit

OE 15 (Verwaltung)

Erläuterungen

Die Verwaltung beabsichtigte eine Evaluierung des städtischen Vermögens durchzuführen. Im Ergebnis dieser Prüfung sollten diejenigen Vermögensgegenstände identifiziert werden, welche nicht mehr benötigt und demzufolge veräußert werden können. Der Fokus sollte auf die Bilanzposten des Sachanlagevermögens gesetzt werden. Mit einer jährlichen Bilanzsumme i.H.v. ca. 1,14 Mrd. EUR beträgt der Anteil des Sachanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme ca. 57%.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Ziel war, Einnahmen aus der Veräußerung von nicht benötigtem Vermögen zu erzielen.

Ergebnis

Die Überprüfung des Sachanlagevermögens der Kernverwaltung konnte nicht benötigte Medienbestände der OE 42 i.H.v. ca. 10.000 €. Die OE 42 wurde angehalten, die Veräußerung der nicht genutzten Medienbestände zeitnah umzusetzen. Der Prüfauftrag wurde in 2023 beendet.

Prüfauftrag

Evaluierung von nicht benötigtem Vermögen (Beteiligungen)

Prüfauftrags-Nr.

P2022/023

Status

Beendigung

Ergebnis Prüfauftrag

4. Quartal 2022

Organisationseinheit

OE 15 (Beteiligungen)

Erläuterungen

Die Verwaltung beabsichtigte eine Evaluierung des städtischen Vermögens durchzuführen. Im Ergebnis dieser Prüfung sollten diejenigen Vermögensgegenstände identifiziert werden, welche nicht mehr benötigt und demzufolge veräußert werden können. Der Fokus sollte auf die Bilanzposten des Sachanlagevermögens gesetzt werden. Mit einer jährlichen Bilanzsumme i.H.v. ca. 1,14 Mrd. EUR beträgt der Anteil des Sachanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme ca. 57%.

Zielstellung

Finanzielle Auswirkungen

Ziel war, Einnahmen aus der Veräußerung von nicht benötigtem Vermögen zu erzielen.

Ergebnis

Mit der Erstellung der Jahresabschlussberichte für die städtischen Gesellschaften/Eigenbetriebe wurde durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen auch geprüft, ob das zu prüfende Unternehmen/Eigenbetrieb über nicht benötigtes Vermögen verfügt (beim EB KOE – Best Western – bestehen Verkaufsabsichten). Im Ergebnis ist festzustellen, dass in keiner städtischen Gesellschaft bzw. keinem Eigenbetrieb vom jeweiligen Wirtschaftsprüfer nicht benötigtes Vermögen testiert wurde.
Dieser Prüfauftrag gilt somit als abgeschlossen.

Prüfauftrag		Errichtung eines kommunalen Bauhofs für stadtwirtschaftliche Dienstleistungen	
Prüfauftrags-Nr.	P2022/024	Status	Beendigung
Ergebnis Prüfauftrag	4. Quartal 2022		
Organisationseinheit	OE 10		
Erläuterungen	Die Bürgerschaft hat die Stadtverwaltung mit dem Änderungsantrag 2022/BV/3009 07 beauftragt, die Bildung eines gemeinsamen Bauhofs für „Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen“ zur Aufgabenbildung bzw. zum Abbau von Doppelstrukturen zu prüfen. Vor dem Hintergrund steigender Preise und des zunehmenden Mangels an Handwerkern war ebenfalls der Aufbau eigener Handwerkerkapazitäten mit den Schwerpunkten Tief- und Gartenbau im Rahmen der Prüfung zu berücksichtigen. Die Bau- und Betriebshofkapazitäten der Kernverwaltung sowie ihrer Beteiligungen und Eigenbetriebe waren einzubeziehen. Der Prüfauftrag wurde thematisch dem bereits vorhandenen Vorhaben hinsichtlich der Sanierung und Erweiterung eines zentralen Betriebshofes am Westfriedhof zugeordnet, welches sich bereits in gemeinsamer Umsetzung mit dem KOE befindet (Wirtschaftsplan KOE, Projekt-Nr. 1089).		
Zielstellung	<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Durch Bildung eines gemeinsamen Bauhofes mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung erfolgt eine Zentralisierung bestimmter Aufgabenbereiche. Ziel war, eine Erhöhung der Effektivität der Struktur, der Aufgabenzuordnung und -wahrnehmung zu erreichen. Durch Harmonisierung und Konsolidierung gleichgelagerter Prozesse sollten die Transparenz gefördert und Synergien genutzt werden.		
Ergebnis	Im Ergebnis der Überprüfung wurden keine signifikanten Doppelstrukturen der OE 66 und OE 67 identifiziert. Potenzielle Synergieeffekte werden insbesondere im Hinblick auf die Werkstatt-, Lager- und Freiflächenbereiche sowie die Sozialtrakte mit der Sanierung und Erweiterung eines zentralen Betriebshofes am Westfriedhof realisiert. Die Erweiterung stadteigener Handwerkerkapazitäten wurde mit einem positiven Ergebnis geprüft und kann perspektivisch zum Erhalt der Leistungsfähigkeit sowie der gebotenen Qualität beitragen. Zudem wurde ein Rahmenvertrag mit der Stadtentsorgung Rostock für die Reparatur und Wartung von Großfahrzeugen der Kernverwaltung geschlossen. Somit verbleibt das Planvolumen für Instandhaltungsmaßnahmen innerhalb des Konzerns HRO. Der Prüfauftrag ist beendet.		